

Bewährte Praktiken bei der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

*Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie:
ein Leitfaden für die Praxis*



Bewährte Praktiken bei der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

*Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie:
ein Leitfaden für die Praxis*

Schlüsselthemen, Praxiserfahrungen und Beispiele 'bewährter Praktiken' aus
der Seminarreihe von WWF und Europäischer Kommission
zum Thema Wasser 2000/2001

Text

Tim Jones, unabhängiger technischer Experte, DJEnvironmental, Großbritannien
tim.jones@djenvironmental.com

Die endgültige Fassung kam mit Unterstützung des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF und Mitgliedern der für die Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Gruppe der GD Umwelt der Europäischen Kommission zustande (Mitwirkende unter Anhang IV)

Design

Tim Davis, DJEnvironmental, Großbritannien, tim.davis@djenvironmental.com

Übersetzungen

Französisch: Jean-Bernard Vanlaer, jbvhome@skynet.be

Deutsch: Reinhard Ferstl, rferstl@compuserve.com

Spanisch: Carlos Lozano, clozano@skynet.be

Druck

Eurochart, Brüssel, Belgien, jm.delatinne@eurochart.com

Gedruckt auf chlorfreiem, gemäß der ISO-Norm 14001 und den Anforderungen des Ökozertifikats 'Weißer Schwan' hergestelltem BIO-TOP-3-Papier

Fotos

Umschlag: Luftaufnahme vom Fluss Biebrza in Polen (Wicktor Wolkow)

Andere: siehe einzelne Fotonachweise

Kopien

Eine PDF-Version dieses Dokuments kann von folgender Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html>

Veröffentlicht im Oktober 2001 vom WWF-World Wide Fund For Nature (ehemals World Wildlife Fund), Brüssel, Belgien. Jede vollständige oder teilweise Wiedergabe dieser Veröffentlichung muss den Titel und die erwähnten Urheberangaben enthalten.

© Text 2001 WWF. Alle Rechte vorbehalten.

Über dieses Papier

Dieser *Leitfaden für die Praxis* entstand auf der Grundlage von drei **offenen, transparenten und partizipativen Seminaren**, die zusammen die "Seminarreihe zum Thema Wasser" bildeten. In ihrem Rahmen diskutierten Hunderte von Betroffenen und Fachleuten aus der Wasserwirtschaft über Möglichkeiten und Instrumente zur **Umsetzung** der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das neue Gesetz ist eine Herausforderung. Es trat Ende 2000 in Kraft und gibt den Rahmen für die **nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen** in Europa vor. Jeder, der **direkt oder indirekt mit der Bewirtschaftung von Wasserressourcen in den EU-Mitgliedstaaten oder den Bewerberländern zu tun hat**, wird von der Wasserrahmenrichtlinie betroffen sein.

In den Seminaren konzentrierte man sich auf **drei für die Umsetzung der WRRL wesentliche Elemente**:

- ◆ Wasser und Landwirtschaft
- ◆ Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten
- ◆ Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten

Das vorliegende Dokument enthält die **wichtigsten Ergebnisse** der "Seminarreihe zum Thema Wasser". Im Mittelpunkt steht dabei die **integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten**, die zentrale Forderung der WRRL. Das Papier ist nicht als umfassender Ratgeber für sämtliche Aspekte der Umsetzung der WRRL gedacht, sondern liefert **klare, präzise und praxisnahe Informationen** über die oben genannten Themen. Die Informationen wurden bereits mit Blick auf die potenziellen Nutzer entwickelt, insbesondere für

- ◆ die auf regionaler und örtlicher Ebene an der Planung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen Beteiligten, z. B. Raumplaner, Wasserversorgungs- und -aufbereitungsunternehmen sowie regionale/örtliche Behörden;
- ◆ betroffene Gruppen und Einzelpersonen, die wissen wollen, wie ein bestimmtes Flusseinzugsgebiet bewirtschaftet wird, z. B. Gemeinde-, Bauern- und Umweltverbände bzw. -organisationen.

Der vorliegende *Leitfaden für die Praxis* ist in fünf Kapitel unterteilt. Die drei ersten enthalten **Hintergrundinformationen** über die *Seminarreihe zum Thema Wasser*, die **Anforderungen der WRRL** und die kürzlich vereinbarte **gemeinsame Umsetzungsstrategie** zur WRRL. In Kapitel 4 und 5 werden die wichtigsten Ergebnisse der Seminare wiedergegeben, d. h.

- ◆ horizontale Themen bzw. "**übergreifende Grundsätze**", die bei jeder Stufe der WRRL-Umsetzung beachtet werden müssen, um eine wirksame integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten zu gewährleisten.
- ◆ **konkrete Erfahrungen** und **Beispiele für "bewährte Praktiken"** mit Blick auf spezifische WRRL-Anforderungen.

Es steht zu hoffen, dass dieses Dokument dazu beiträgt, konkrete Maßnahmen zur frühzeitigen, wirkungsvollen Umsetzung der WRRL in Gang zu bringen und zu unterstützen. Hinweise über zusätzliche Informationsquellen sind im Text enthalten.

Die Ergebnisse der *Seminarreihe zum Thema Wasser* **spiegeln die Beiträge von über 300 Betroffenen und Fachleuten aus ganz Europa wider**, die an den drei Sitzungen teilnahmen. Ein **zusammenfassender Bericht** und die kompletten **Unterlagen** zu jedem Seminar können von folgender Website heruntergeladen werden:

<http://www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html>

Ein Entwurf dieses *Leitfadens für die Praxis* wurde auf einem **Validierungs-Workshop** in der Nähe von Brüssel im August 2001 erörtert. Das endgültige Dokument enthält umfassende Kommentare zu einem überarbeiteten Entwurf, der nach dem Workshop an alle Teilnehmer ging. Eine vollständige Teilnehmerliste ist unter Anhang IV beigefügt.

Inhalt

Vorwort	1
Kapitel 1. Hintergrund der "Seminarreihe zum Thema Wasser"	3
Kapitel 2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	7
Kapitel 3. Gewährleistung einer wirkungsvollen und kohärenten Umsetzung: die gemeinsame Umsetzungsstrategie zur Wasserrahmenrichtlinie	15
Kapitel 4. Übergreifende Prinzipien für eine wirkungsvolle integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten	19
Integration	20
Ebene	21
Zeitplanung	22
Beteiligung	23
Kapazität	26
Kapitel 5. Vier "Schlüsselaufgaben" zur Umsetzung der WRRL: Erkenntnisse und Beispiele "bewährter Praktiken" für die "Seminarreihe zum Thema Wasser"	29
Einrichtung von Flussgebietseinheiten und geeignete organisatorische Vorkehrungen	30
Ermittlung und Festlegung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen	34
Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete	43
Einrichtung und Pflege geeigneter Überwachungsnetze	49
Kapitel 6. Zusammenfassung	51
Anhänge	
I Anforderungen der WRRL-Anhänge	53
II Weitere Praxisbeispiele	59
III Abkürzungen	65
IV Mitwirkende	67
V Danksagung	71
VI Informationsquellen	73

Vorwort

Die Richtlinie 2000/60/EC des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genannt, trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Sie stellt einen Meilenstein im Bemühen um eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen in Europa dar.

Vor allem durch die Entwicklung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete verpflichtet die WRRL die Mitgliedstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2015 das Umweltziel des "guten Zustands" für alle EU-Gewässer zu erreichen.

Die Vorgaben der Richtlinie sind komplex und von weit reichender Natur. Man ist sich generell einig, dass die Erarbeitung von Leitlinien zu einer Reihe technischer Fragen bei der Umsetzung der Richtlinie äußerst hilfreich sein können. Dieser Herausforderung hat man sich im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie gestellt, die die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission gemeinsam für die WRRL entwickelt und im Mai 2001 verabschiedet haben.

Das vorliegende Dokument ist als Beitrag zum WRRL-Umsetzungsprozess im Allgemeinen und zur gemeinsamen Umsetzungsstrategie im Besonderen gedacht. Es fasst die Ergebnisse der "Seminarreihe zum Thema Wasser" mit dem Titel *Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie* zusammen, die vom WWF mit Unterstützung der Europäischen Kommission (GD Umwelt und TAIX¹) organisiert wurde. Die Reihe setzte sich aus drei größeren technischen Seminaren zusammen, die in den Jahren 2000 und 2001 in Brüssel stattfanden. Es wirkte eine Gruppe von rund 120 geladenen Teilnehmern mit, die in ihrer Zusammensetzung einen repräsentativen Querschnitt der Vertreter des wasserwirtschaftlichen Sektors aus allen Teilen Europas bildete. In den Seminaren standen folgende Schlüsselthemen der WRRL-Umsetzung im Mittelpunkt:

- ◆ Wasser und Landwirtschaft
- ◆ Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten
- ◆ Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten.

Die in diesem *Leitfaden für die Praxis* enthaltene, anhand der Seminarreihe zum Thema Wasser erstellte Zusammenfassung der Schlüsselthemen, gewonnenen Erkenntnisse und der Beispiele für "bewährte Praktiken" dürfte sich als wertvolles Referenzwerk für alle erweisen, die mit der Umsetzung der WRRL zu tun haben. Zweifellos sind intensive Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich, um die hoch gesteckten Ziele der WRRL zu erreichen. Umweltschutzrichtlinien, vor allem zum Thema Wasser, gehören bislang zu den am schlechtesten umgesetzten Bestandteilen der EU-Gesetzgebung. Um jedoch die Wasserressourcen und das Ökosystem, das diese Ressourcen erhält, für künftige Generationen in Europa zu bewahren, muss die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der WRRL mit allem Nachdruck verfolgt werden.

Tony Long

Direktor
WWF European Policy Office

Helmut Blöch

Leiter des Referats Gewässerschutz
GD Umwelt
Europäische Kommission

¹ Technical Assistance Information Exchange Office – das Amt für den Informationsaustausch über technische Hilfe.

Kapitel 1

Hintergrund der “Seminarreihe zum Thema Wasser”

Im Oktober 1999 wurde im Rahmen des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF (siehe Kasten 1.1.) der Europäischen Kommission² ein Projektvorschlag mit dem Titel *Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: eine Seminarreihe zum Thema Wasser* vorgelegt. Die Initiative war erfolgreich und ebnete den Weg für eine Reihe von drei technischen Sitzungen, die zwischen Februar 2000 und Mai 2001 stattfanden und sich jeweils mit einem bestimmten Schlüsselthema im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL befassten:

- ◆ **Wasser und Landwirtschaft** – Aufbauen auf bestehende Praktiken und existierendes Know-how über die Bewertung und Harmonisierung von wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Interessen auf Flusseinzugsgebietsebene
- ◆ **Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten** – Werkzeuge und Ansätze zur Einbeziehung der Vorteile naturbelassener Feuchtgebiete in die gesamte Gewässerbewirtschaftung auf Flusseinzugsgebietsebene
- ◆ **Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten** – Austausch von Erfahrungen mit bestehenden, für die Umsetzung der WRRL relevanten Mechanismen und Werkzeugen für die Planung der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten.

Die drei Zielsetzungen der “Seminarreihe zum Thema Wasser”:

- ◆ Informationen und Gelegenheiten zur Debatte über die WRRL bereitstellen, um eine größere Transparenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den letzten Phasen der Ausarbeitung und während der Umsetzung der Richtlinie zu erreichen

- ◆ den Austausch von Erfahrungen und Know-how sowie die Suche nach “bewährten Praktiken” zur Umsetzung der Schlüsselemente der WRRL durch Einbindung eines breiten Querschnitts von Betroffenen und Verantwortlichen aus unterschiedlichen wirtschaftlichen Sektoren und Regionen in Europa fördern
- ◆ einen Beitrag zur Erarbeitung des vorliegenden Dokuments zu leisten und so den Verantwortlichen für die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten sowie anderen Beteiligten Informationen zu liefern, um sie bei der Erreichung der WRRL-Zielsetzungen zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Seminare lag auf Offenheit, Transparenz und Beteiligung. Deshalb erwiesen sich die Sitzungen als wirksame Foren für den Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Know-how. Ein besonders wichtiges Ereignis war die Verabschiedung der WRRL in ihrer endgültigen Fassung nach Abschluss des Beratungsprozesses zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission im September 2000. Damit fand das dritte Seminar über *Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten* (Mai 2001) bereits nach Inkrafttreten der WRRL (am 22. Dezember 2000) statt, sodass man sich noch konkreter auf die Umsetzung konzentrieren konnte.

An der “Seminarreihe zum Thema Wasser” nahmen insgesamt über 300 Einzelpersonen aus der Wasserwirtschaft teil, darunter Delegierte von Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Kräften aus EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsländern. Vertreten waren unter anderem Umwelt-, Wasserwirtschafts-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsministerien bzw. -ämter, Wasserversorgungsunternehmen, Gewässerbewirtschaftungs- und Forschungsinstitute, Bauernverbände, nichtstaatliche Umweltor-

² Im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten für ‘Ad-hoc’-Vorschläge der GD Umwelt.

ganisationen (NROs) und EU-Institutionen wie die Europäische Kommission.

Die EU-Kommission (GD Umwelt) finanzierte nicht nur zum Teil die "Seminarreihe zum Thema Wasser", sie war im Zuge ihrer eigenen Bemühungen um die Förderung der WRRL-Umsetzung auch eng an der technischen Vorbereitung und den Nachbereitungsarbeiten zu jedem Seminar beteiligt.

Zu jedem Seminar wurden ein *zusammenfassender Bericht* (in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache) sowie die kompletten Konferenzunterlagen herausgegeben³. Die drei zusammenfassenden Berichte bildeten die Grundlage des vorliegenden Leitfadens für die Praxis, der im Entwurf auch auf einem kleinen "Validierungs-Workshop" im August 2001 erörtert wurde.

Hauptzweck des vorliegenden Dokuments ist es, eine Zusammenfassung der Schlüsselemente, Erkenntnisse und Beispiele "bewährter Praktiken" bei der Planung von Flusseinzugsgebieten zu er-

stellen, die im Rahmen der "Seminarreihe zum Thema Wasser" zur Sprache kamen. Natürlich entsprechen die hier behandelten Aspekte den Hauptthemen der jeweiligen Seminare (Wasser und Landwirtschaft; die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten; bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten) und umfassen nicht jeden Aspekt der WRRL im Detail. Manche Elemente der Richtlinie (z. B. die wissenschaftliche Charakterisierung der Gewässer oder die Wasserpreisgestaltung) erschienen auch nicht gesondert auf der Tagesordnung der Seminarreihe.

Die vorliegende Veröffentlichung richtet sich an all jene, die mit der Umsetzung der WRRL zu tun haben, insbesondere also an Planer und Verwalter von Flusseinzugsgebieten. Es wäre jedoch begrüßenswert, wenn sich die Zusammenfassung der WRRL-Vorgaben, die Einführung in die gemeinsame Umsetzungsstrategie für die WRRL und die Informationen über praktische Maßnahmen für ihre Anwendung auch für andere beteiligte Kräfte auf allen Ebenen als nützlich erweisen würden.



Die Camargue in Frankreich..

WWF-Canon/Roger Leguen

³ Sie können im Pdf-Format von folgender WWF/EFP-Website heruntergeladen werden:
<http://www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html>

Kasten 1.1.

Das Europäische Süßwasserprogramm des WWF und die Umsetzung der WRRL

Reihe von Aktivitäten "zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionen und Intaktheit von Süßwasser-Ökosystemen zum Vorteil allen Lebens" gestartet wurde. Eines der Hauptziele ist die Förderung der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten. Das EFP des WWF wird von einer Koordinierungseinheit und einem Team aus 33 Süßwasserbeauftragten in 18 Ländern durchgeführt.

Das EFP-Team arbeitete mit anderen Nichtregierungsorganisation (NROs) und Kräften der Wasserwirtschaft zusammen, um während der langen Verhandlungsphase vor der Verabschiedung der WRRL durch das Europäische Parlament und den Umweltministerrat im September 2000 Einfluss auf die Erarbeitung des Textes zu nehmen. Parallel dazu und insbesondere auch im Jahr 2001 hat sich der WWF ferner um die Förderung des WRRL-Umsetzungsprozesses bemüht.

Schon im Oktober 1998 organisierten der WWF und das Europäische Umweltbüro (EEB) gemeinsam einen Workshop über *Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie und Chancen für die Umwelt*. Daran nahmen rund 50 Vertreter nationaler und europäischer NROs teil, um über den WRRL-Textentwurf zu diskutieren und auf mehrere Problembereiche hinzuweisen.

Abgesehen von den Ergebnissen dieses Workshops ergab sich aus der laufenden Arbeit des WWF auch die Notwendigkeit:

- ◆ zur zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit/betroffenen Kräfte aus der Wasserwirtschaft für die WRRL, ihren Zweck und ihre Tragweite
- ◆ zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und NROs sowie zur Erarbeitung nicht rechtlich bindender Leitlinien für die Umsetzung der WRRL
- ◆ zum Ausbau der Kapazitäten für die integrierte Gewässerbewirtschaftung und Planung von Flusseinzugsgebieten in den meisten europäischen Staaten.

Der WWF ist sich zwar der großen regionalen Unterschiede bewusst, er betrachtet die WRRL jedoch als bestmögliches Instrument zur Gewährleistung einer nachhaltigeren Nutzung von Gewässern und Feuchtgebieten in ganz Europa. Die Richtlinie ist damit ein unerlässlicher Beitrag zur Verwirklichung von Umweltschutzziele in der Region. Deshalb konzentrieren sich auch so viele EFP-Aktivitäten auf die Förderung einer vollständigen, wirkungsvollen Umsetzung der WRRL⁴.

⁴ Ein Dokument mit dem Titel *WWF's activities across Europe to assist the implementation of the WFD and IRBM* (WWF-Aktivitäten in Europa zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL und integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten) kann von der EFP-Website unter <http://www.panda.org/europe/freshwater> heruntergeladen werden

Kapitel 2

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung in Europa?

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein **ehrgeiziges, zukunftsorientiertes** Projekt mit weit reichenden Folgen für die künftige Bewirtschaftung der Gewässer und aquatischen Ökosysteme in ganz Europa. Wird sie vollständig und rechtzeitig umgesetzt, kann sie zur **ersten EU-Richtlinie für "nachhaltige Entwicklung"** werden. Sie verpflichtet die europäischen Länder deshalb zu einer integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten. Diese hängt sehr stark von einer Abstimmung sämtlicher natürlicher Abläufe und menschlicher Aktivitäten ab, die den Wasserkreislauf in einem Flusseinzugsgebiet beeinflussen.

Zentrales Element der WRRL, um das alle anderen Elemente gruppiert sind, ist die Nutzung der **Flusseinzugsgebiete als Grundeinheit für sämtliche Gewässerplanungs- und -bewirtschaftungsaktivitäten**. Damit wird anerkannt, dass für Wasser zwar physische und hydrologische Grenzen, nicht jedoch politische oder verwaltungstechnische Grenzen gelten.

Das übergeordnete Umweltziel der WRRL ist die Erreichung eines **"guten Zustands"** für sämtliche europäischen Oberflächengewässer und Grundwasser innerhalb von 15 Jahren. Das soll vorrangig durch die Entwicklung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete erzielt werden. Die Umsetzung erfordert die Mitwirkung einer Vielzahl von **Kräften**, zu denen der einzelne Verbraucher ebenso zählt wie ganze wasserverbrauchende Sektoren, etwa die Landwirtschaft und Industrie, aber auch indirekt Betroffene wie die Anbieter von Wasserfreizeitaktivitäten, Wasserversorgungs- und -aufbereitungsunternehmen, Wissenschaftler, Naturschützer und die für die Planung der Land- und Wassernutzung zuständigen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Behörden.

Folgende konkrete Vorteile erhofft man sich von der Umsetzung der WRRL:

- ◆ bessere ökologische Qualität der europäischen Süßwasser- und Küstenwasser-Ökosysteme
- ◆ erhöhte Biodiversität (durch bessere Bewirtschaftung von aquatischen und Feuchtgebiets-Habitaten bzw. -Arten)
- ◆ nachhaltigerer Wasserverbrauch (durch effizientere Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen)
- ◆ geringere Wasserverschmutzung
- ◆ Linderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren
- ◆ verbesserte Effizienz und Wirksamkeit der Wasserpolitik mit zielgerichteteren Maßnahmen und geringeren Kosten

Was sind die Zielsetzungen der WRRL?

Die WRRL stellt eine grundlegende Reform der EU-Wassergesetzgebung in den Bereichen Umwelt und Verwaltung dar. Sie verpflichtet alle Mitgliedstaaten – und auch die EU-Kandidatenländer **ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts** – zur **integrierten Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten**. Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen sind die wichtigsten Umweltziele der WRRL (gemäß Artikel 4):

- ◆ eine Verschlechterung des Zustands **aller** Gemeinschaftsgewässer zu verhindern (also sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers und der Küstengewässer in der gesamten EU)
- ◆ den **“guten Zustand”**⁵ aller Gemeinschaftsgewässer bis 2015 zu erreichen und zu bewahren.

Wie der Name schon sagt, gibt die WRRL den “Rahmen” für einen gemeinsamen Ansatz, gemeinsame Ziele, Prinzipien, Definitionen und grundlegende Maßnahmen vor. Für die konkreten Schritte zur Erreichung des “guten Zustands” hingegen sind die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten verantwortlich (ob auf nationaler, regionaler, lokaler oder Flusseinzugsgebietsebene) (siehe Kasten 2.1).

In der WRRL, (die bis spätestens Ende 2003 in nationales Recht übernommen werden muss) sind eine Reihe von **Aufgaben** vorgegeben, die jeweils innerhalb einer **ganz bestimmten Frist** umgesetzt werden müssen (siehe Kasten 2.2.), damit das übergeordnete Ziel des “guten Zustands” erreicht wird. Für diese Aufgaben ist jedoch **KEINE zeitliche Abfolge vorgegeben**, wonach jede Aktion erst abgeschlossen sein muss, bevor die nächste beginnen kann. Vielmehr ist der Zeitplan so knapp gehalten, dass **gleichzeitig an der Erledigung mehrerer Aufgaben gearbeitet werden muss**. Außerdem können die Fristen im WRRL-Text zwar als **“Min-**

destanforderungen” für die Erfüllung rechtlicher und administrativer Vorgaben betrachtet werden, doch ihre Beachtung allein garantiert noch keine bessere Wasserbewirtschaftung auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete oder die letztendliche Erreichung des “guten Zustands”. Für eine wirklich wirkungsvolle Umsetzung ist ein Fahrplan auf der Grundlage **“bewährter Praktiken”** (siehe Kapitel 4 und 5) ebenso wichtig wie die Einhaltung “administrativer Vorgaben”. Das setzt die Inangriffnahme jeder WRRL-Aufgabe zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** und unter Beachtung der für die jeweiligen Flusseinzugsgebiete geltenden konkreten Umstände voraus.

Kasten 2.1.

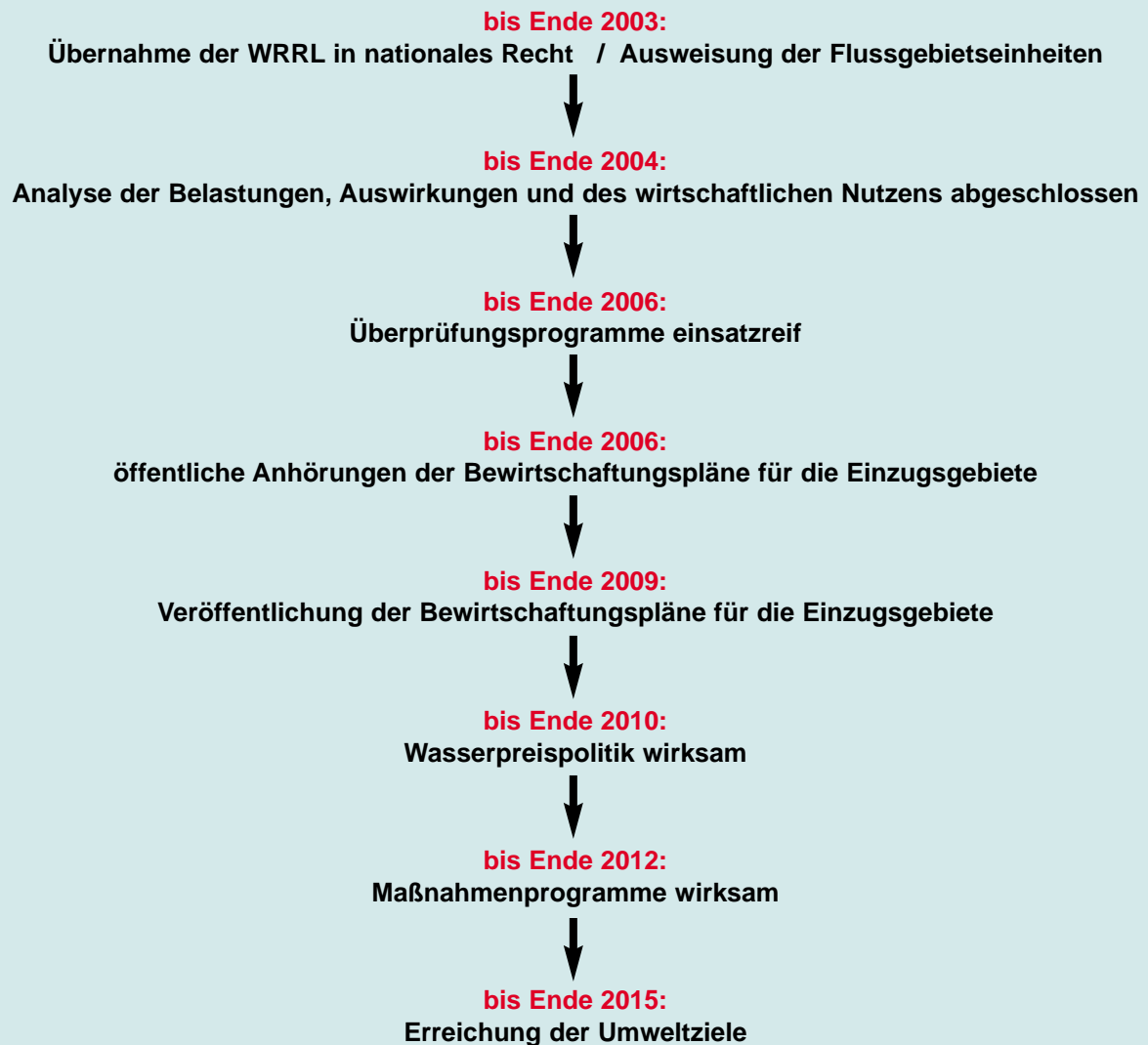
Ergebnisse zählen!

Die WRRL verlangt **aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen** zur Erreichung klarer Umweltziele. Obwohl die Durchführung wirkungsvoller Maßnahmen einen gewissen Verwaltungs- und Planungsaufwand erfordert, muss der Schwerpunkt auf **konkreten Umsetzungsaktivitäten** auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete oder der Teilgebiete liegen. Wenngleich es also wichtig ist, die *Verfahrensverpflichtungen* zu erfüllen, so stehen doch die **handfesten Resultate** im Mittelpunkt. Die Mitgliedstaaten, Flusseinzugsgebietsämter und anderen Beteiligten müssen durch regelmäßige Prüfung dafür sorgen, dass die Umsetzung der WRRL weiterhin ergebnisorientiert bleibt und nicht durch die Übergewichtung der Verwaltungsprozesse stagniert. Die Fristen für die Übernahme in nationales Gesetz und die Erlangung des “guten Zustands” sind eng gesetzt, sodass **Maßnahmen dringend erforderlich sind**.

⁵ Die verschiedenen “Zustands-“Kategorien in der Richtlinie (sehr gut, gut, mäßig) sind einfach Maße für die Abweichung des Zustands eines bestimmten Gewässers von seinem ursprünglichen, natürlichen Zustand ohne menschliche Einwirkung. Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie wurde eine Arbeitsgruppe “Referenzbedingungen für Binnenoberflächengewässer” eingerichtet (siehe Kapitel 3), die technische Klassifizierungsrichtlinien für den Zustand von Binnengewässern und die Ermittlung von Referenzbedingungen erarbeitet.

Kasten 2.2.

WRRL-Aufgaben mit zeitlichen “Mindestanforderungen”



Wie auch im Text hervorgehoben wird, handelt es sich dabei nicht um einen Zeitplan, der im Sinne der WRRL-Umsetzung eine beste fachliche Praxis darstellt, sondern um **die rechtlich bindenden Fristen**. Für eine wirkungsvolle Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete gemäß den im Rahmen der “Seminarreihe zum Thema Wasser” erarbeiteten Vorschlägen für **“bewährte Praktiken”** müssen die Arbeiten an verschiedenen Projekten so früh wie möglich in Angriff genommen werden und parallel laufen.

So sollte es zum Beispiel durch **intensive Nutzung existierender Informationen** in vielen Fällen möglich sein, vordringliche Problembereiche und Zusammenhänge rasch zu erkennen und dadurch bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen für die Planung der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten einen “fliegenden Start” zu realisieren. Das mag zunächst nicht als optimale Lösung erscheinen, doch die tatsächliche Anwendung wird viele Informationen liefern, die dann zur Verbesserung der Pläne dienen. Zudem lassen sich damit nicht nur die rechtsverbindlichen Fristen besser einhalten, sondern auch die bei der WRRL-Umsetzung entstehenden finanziellen Belastungen besser in den Griff bekommen.

Der offizielle Text der Wasserrahmenrichtlinie

Der Text der WRRL⁶ (2000/60/EC) erschien am 22. Dezember 2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (OJ Nr. L 327) nach Ab-

schluss des Vermittlungsverfahrens zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat im September 2000.

“Schlüsselaufgaben” für die integrierte Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

Aus Sicht der für die Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten Verantwortlichen müssen zur Umsetzung der WRRL folgende “Schlüsselaufgaben” erfüllt werden (auf sie wird ausführlich in Kapitel 5 eingegangen):

◆ **Einrichtung von Flussgebietseinheiten als Grundeinheit für die Anwendung und Koordinierung der WRRL-Vorschriften:** Gemäß Artikel 3 der WRRL müssen die Mitgliedstaaten bis spätestens 2003

- sämtliche Flusseinzugsgebiete und Küstengewässer einer Flussgebietseinheit zuordnen und die für die Flussgebietseinheit zuständigen Behörden bestimmen
- bei Flusseinzugsgebieten, die auf dem Hoheitsgebiet von mehr als einem Mitgliedstaat liegen, eine internationale Flussgebietseinheit festlegen
- sich bei Flusseinzugsgebieten, die über das Gemeinschaftsgebiet hinausgehen, um eine geeignete Abstimmung mit den entsprechenden Nichtmitgliedstaaten bemühen.

◆ **Ermittlung und Festlegung der vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen:** Dieser Punkt orientiert sich vorwiegend an den Vorschriften in den Artikeln 4,5,6 und 14:

- In Artikel 4 sind die Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasserkörper einschließlich der “erheblich veränderten

Wasserkörper” genannt. Dies bildet den Rahmen für die Ermittlung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen.

- Artikel 5 verlangt, dass eine Analyse der Merkmale der Oberflächen- und Grundwasserkörper innerhalb jeder Flussgebietseinheit entsprechend den technischen Spezifikationen in Anhang II der WRRL durchgeführt und bis spätestens 2004 abgeschlossen sein muss. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer. Ferner werden die Mitgliedstaaten in Artikel 5 verpflichtet, eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung in den einzelnen Flussgebietseinheiten durchzuführen.
- Nach Artikel 6 muss für jede Flussgebietseinheit ein Verzeichnis der Schutzgebiete erstellt werden (einschließlich der Natura-2000-Standorte gemäß der Vogel- und Habitatrichtlinie sowie der Trinkwasser-Schutzzonen). Das ist eine Zusatzmaßnahme zur Analyse der Flussgebietseinheiten, mit der die Teile einer Flussgebietseinheit bestimmt werden sollen, die auf menschliche Eingriffe besonders empfindlich reagieren und einen speziellen Bewirtschaftungsansatz erfordern.
- Artikel 14 befasst sich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit; er wird weiter unten zusammengefasst (siehe S. 12) und in Kapitel 4 ausführlich erörtert.

⁶ Der WRRL-Text kam im html-Format in jeder Gemeinschaftssprache von der EU-Rechtsdatenbank “Eur-Lex” unter der Adresse http://europa.eu.int/eur-lex/en/lif/reg/en_300L0060.html oder im Pdf-Format in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache von der WWF-Website <http://www.panda.org/europe/freshwater/initiatives/wfd.html> heruntergeladen werden.

◆ **Festlegung eines Maßnahmenprogramms und Entwicklung eines Bewirtschaftungsplans für Flusseinzugsgebiete zu dessen**

Umsetzung: In Artikel 11 wird von den Mitgliedstaaten gefordert, bis 2009 für jede Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm mit sowohl *grundlegenden* als auch *ergänzenden* Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung des "guten Zustands" zu erarbeiten.

- Grundlegende“ Maßnahmen sind die zwingend zu erfüllenden Mindestanforderungen, die zur Erreichung eines „guten Zustands“ erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen, die von 11 geltenden EU-Wasserrichtlinien (unter anderem der Badegewässerrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie, der Abwasserrichtlinie, der Nitratriichtlinie, der Vogelrichtlinie und der Richtlinie Lebensräume) vorgeschrieben werden⁷.
- Ergänzende“ Maßnahmen sind zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen erforderlich, um einen „guten Zustand“ zu erreichen, so z. B. die Renaturierung von Feuchtgebieten.
- Die im Rahmen der Schlüsselaufgabe *Ermittlung und Festlegung der vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen* (siehe oben) durchgeführte wirtschaftliche Analyse sollte dazu verwendet werden, die kosteneffizienteste Kombination von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erreichung des "guten Zustands" in den Flussgebietseinheiten zu erarbeiten und bei der Entwicklung einer Wassergebührenpolitik das Kostendeckungsprinzip bei Wasserdienstleistungen anzuwenden (wie es in Artikel 9 gefordert wird, siehe auch S. 12 und 54).
- Jeder Mitgliedstaat muss dafür sorgen, dass für jede Flussgebietseinheit, die vollständig auf seinem Hoheitsgebiet liegt, ein Bewirtschaftungsplan erstellt wird (siehe Artikel 13). Damit wird praktisch das Instrument geschaffen, mittel der Maßnahmenprogramme, den "guten Zustands" zu erreichen. Erstreckt sich ein Flusseinzugsgebiet über

mehrere Staaten, müssen die zuständigen Mitgliedstaaten bei der Erstellung eines internationalen Bewirtschaftungsplans zusammenarbeiten. Kommt kein einheitlicher Plan zustande, ist jeder Mitgliedstaat für die Erarbeitung eines Bewirtschaftungsplans zumindest für den Teil der Flussgebietseinheit zuständig, der in seinem Hoheitsgebiet liegt. In Anhang VII ist aufgelistet, was jeder einzelne Bewirtschaftungsplan enthalten muss (Zusammenfassung auf S. 55 dieses Dokuments).

- Die ersten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete müssen bis spätestens 2009 veröffentlicht und der Europäischen Kommission innerhalb von drei Monaten nach ihrer Veröffentlichung vorgelegt werden. Die in diesen Bewirtschaftungsplänen enthaltenen Maßnahmenprogramme müssen bis spätestens 2012 anwendungsbereit sein; bis dahin muss der Europäischen Kommission ein Sachstandsbericht über die Umsetzung vorgelegt werden. Die Bewirtschaftungspläne sind bis 2015 und danach erneut alle sechs Jahre zu prüfen.

◆ **Einrichtung und Durchführung geeigneter Überwachungsnetze:**

Artikel 8 fordert von den Mitgliedstaaten die Aufstellung von Überwachungsprogrammen, "damit ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer in jeder Flussgebietseinheit gewonnen wird". Diese Überwachung muss sich sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf Grundwasserkörper erstrecken und bis 2006 anwendungsbereit sein. Gefordert werden drei Überwachungsarten: die "überblicksweise Überwachung", die "operative Überwachung" und die "Überwachung zu Ermittlungszwecken", wie sie in Anhang V der WRRL spezifiziert sind. Eine zusätzliche Überwachung ist gemäß Anhang VI (Anhang 1 des vorliegenden Dokuments) bei Schutzgebieten erforderlich (Habitat/Arten- oder Trinkwasserschutzgebiete).

⁷ Leider wurde die EU-Gesetzgebung zur Wasserqualität bislang nur unzureichend umgesetzt. Das zeigt unter anderem die Entscheidung des EU-Kommissars im Juli 2001, Zwangsmaßnahmen gegen zehn Mitgliedstaaten zu ergreifen, die eine oder mehrere der folgenden Richtlinien nicht erfüllt haben: die Abwasserrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie, die Badegewässerrichtlinie, die Richtlinie über gefährliche Substanzen in Gewässern und die Klärschlammrichtlinie.

Weitere Schlüsselemente der Richtlinie, auf die im Rahmen der "Seminarreihe zum Thema Wasser" zwar nicht näher eingegangen wird, die jedoch einen wesentlichen Bestandteil der WRRL-Umsetzung bilden, sind:

- ◆ **Die Ausweisung und der Schutz von Wasserkörpern für die Trinkwassergewinnung** zur Verringerung des Umfangs der vor dem menschlichen Verbrauch erforderlichen Aufbereitung, um zu gewährleisten, dass die Vorschriften der Trinkwasserrichtlinie (80/778/EEC in der durch die Richtlinie 98/83/EC geänderten Fassung) eingehalten werden – siehe WRRL, Artikel 7.
- ◆ **Die Einführung einer Wassergebührenpolitik, die angemessene Anreize bietet für die effiziente Nutzung der Wasserressourcen** unter Berücksichtigung des Prinzips der "Deckung der Kosten" der Wasserdienstleistungen⁸ einschließlich der Umwelt- und Ressourcenkosten (Durchführung bis spätestens 2010 – siehe Artikel 9).
- ◆ **Begrenzung aller Emissionen und Einleitungen in Oberflächengewässer** entsprechend einem "kombinierten Ansatz",

der nicht nur von der Gesamtmenge eines bestimmten Schadstoffs ausgeht, der eingeleitet wird, sondern auch von seiner Konzentration in der aquatischen Umwelt, in die er gelangt (Durchführung bis 2012 – siehe Artikel 10).

- ◆ **Dringende gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Schadstoffe, die ein höheres Risiko darstellen**; Ziel ist dabei die schrittweise Reduzierung, Beendigung und/oder Einstellung der Emissionen der genannten prioritär gefährlichen Stoffe (die erste Phase der Beendigung oder schrittweisen Einstellung wird innerhalb von 20 Jahren nach Annahme der entsprechenden Vorschläge durch das Europäische Parlament oder den Rat erwartet – siehe Artikel 16).

Auf die Vorschriften von vielen der 26 WRRL-Artikel wird in den 11 Anhängen weitaus ausführlicher eingegangen. Einige Anhänge sind sehr komplex, dennoch ist ihr Verständnis unerlässlich für alle an der praktischen Anwendung der Richtlinie Beteiligten. Deshalb – und auch, um das vorliegende Dokument so umfassend wie möglich zu gestalten – wird in Anhang I (siehe S. 53) eine Zusammenfassung der WRRL-Anhänge gegeben⁹.

Artikel 14 Vorschriften über die "Beteiligung"

Artikel 14 fordert von den Mitgliedstaaten generell, "**die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie**" zu fördern. Darüber hinaus sind besondere Verpflichtungen enthalten, Folgendes zu veröffentlichen und zur Stellungnahme sechs Monate zu gewährleisten:

- ◆ einen Zeitplan, ein Arbeitsprogramm und eine Erklärung über die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen, und zwar spätestens drei Jahre

vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete bezieht (d. h. bis spätestens Dezember 2006)

- ◆ einen vorläufigen Überblick über die für das Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, und zwar spätestens zwei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht (d. h. bis spätestens Dezember 2007)

⁸ Die tatsächlichen Kosten der Bereitstellung und Aufbereitung von Wasser können ein wesentlicher Bestandteil der Wassergebühren für den Verbraucher sein oder auch nicht. Die Unterschiede sind innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen beträchtlich, denn es spielen Faktoren wie das Ausmaß der Privatisierung, die formelle Preisregulierung, die voraussichtlichen Investitionserfordernisse zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Art des Wassers (z. B. für den Verbrauch in der Landwirtschaft, in der Industrie oder in privaten Haushalten) eine Rolle.

⁹ Weitere Informationen über die Anforderungen der Richtlinie einschließlich mehrerer WWF-Positionspapiere über Schlüsselthemen können von der Website des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF unter <http://www.panda.org/europe/freshwater/initiatives/wfd.htm> heruntergeladen werden.

- ◆ Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete, und zwar spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht (d. h. bis spätestens Dezember 2008).

Artikel 4 Vorschriften über “erheblich veränderte Wasserkörper” und Einschränkungen/Ausweitungen

Zusätzlich zur generellen Festlegung der Umweltziele für Oberflächen- und Grundwasserkörper sieht Artikel 4 die Ausweisung von “**künstlichen**” und “**erheblich veränderten Wasserkörpern**” vor, für die unterschiedliche Zielsetzungen definiert werden, namentlich die Erlangung eines “**guten ökologischen Potentials**” und der “**gute chemische Zustand eines Oberflächengewässers**”.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte strenge Auflagen erfüllt werden, erlaubt Artikel 4 gewisse Abweichungen vom Zeitrahmen und den Vorgaben der oben aufgeführten Schlüsselaufgaben (siehe Kasten 2.3).

Obwohl diese zusätzlichen Vorschriften in Artikel 4 im Verlauf der “Seminarreihe zum Thema Wasser” nicht direkt behandelt wurden und deshalb in dieser Veröffentlichung nicht im Detail erörtert werden, so haben sie doch beträchtliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der für die Flusseinzugsgebiete Verantwortlichen und werden hier zur Sprache gebracht, sodass möglicherweise später ausführlicher darauf eingegangen werden kann.

Kasten 2.3.

Erreichen der WRRL-Ziele: Abweichungen vom Zeitrahmen und den Vorgaben

Artikel 4 nennt eine begrenzte Zahl von Ausnahmen bei der Umsetzung der Umweltziele, sowohl im Hinblick auf die Erlangung eines “guten Zustands” als auch auf den vorgegebenen Zeitrahmen. Die Europäischen Kommission und die Mitgliedstaaten bemühen sich im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie um die Entwicklung von Leitlinien für ein allgemeines Verständnis und die Anwendung aller Vorschriften in Artikel 4.

Weniger strenge Umweltziele können für spezifische Wasserkörper festgelegt werden, die “durch menschliche Tätigkeiten...oder ihre natürlichen Gegebenheiten so beschaffen sind”, dass das Erreichen des guten Zustands nicht machbar oder unverhältnismäßig teuer wäre. Diese Ausnahmen sind nur möglich, wenn bestimmte strenge Bedingungen erfüllt sind. Dies gilt auch für die vorübergehende Verschlechterung des Zustands, die nicht als Verstoß gegen die Richtlinie gewertet wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Fristverlängerungen Sofern sich der Zustand des beeinträchtigten Wasserkörpers nicht weiter verschlechtert” (Artikel 4.4), können die **Fristen zur Erreichung des guten Zustands verlängert werden**, wenn der Umfang der erforderlichen Verbesserung so erheblich ist, dass der vorgegebene Zeitrahmen von 15 Jahren überschritten wird, wenn die Verwirklichung der Verbesserungen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums unverhältnismäßige Kosten verursachen würde oder wenn die natürlichen Gegebenheiten keine “rechtzeitige Verbesserung” des Zustand zulassen. Alle Fristverlängerungen müssen in den Bewirtschaftungsplänen für das Einzugsgebiet dargelegt und erläutert werden und dürfen den Zeitraum zweier weiterer Aktualisierungen des Bewirtschaftungsplans nach dessen Veröffentlichung (also 12 Jahre) nicht überschreiten.

Kapitel 3

Gewährleistung einer wirkungsvollen und kohärenten Umsetzung: die gemeinsame Umsetzungsstrategie zur Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben zur Unterstützung der WRRL-Umsetzung die "gemeinsame Umsetzungsstrategie" (CIS) entwickelt. Sie wurde im Mai 2001¹⁰ verabschiedet.

Die CIS gründet sich auf folgende Elemente (siehe Abschnitt 2.3 des offiziellen Texts)¹¹:

- ◆ die Notwendigkeit des **Informationsaustausches** zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission
- ◆ die Notwendigkeit der **Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung** für die Schlüsselemente der WRRL sowie die mit ihrer Umsetzung zusammenhängenden Elemente
- ◆ die Notwendigkeit, eine **Kohärenz** zwischen der Umsetzung der WRRL und **anderen sektoralen und Strukturpolitiken** herzustellen
- ◆ die Notwendigkeit, eine Kohärenz zwischen der Umsetzung der WRRL und anderen Wasserrichtlinien sowie prozess- und produktorientierten Richtlinien herzustellen
- ◆ die Notwendigkeit der **Integration** verschiedener übergreifender Bereiche zur

wirkungsvollen Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- ◆ die Notwendigkeit, die für eine wirkungsvolle Umsetzung der WRRL erforderlichen **Kapazitäten** in den Mitgliedstaaten zu schaffen
- ◆ die Notwendigkeit, **Betroffene und die zivile Gesellschaft** an der Umsetzung der WRRL zu beteiligen
- ◆ die Notwendigkeit der Förderung einer **gemeinsamen Haltung** gegenüber den EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf ihre Einbindung (vor allem bei gemeinsamen internationalen Flussgebietseinheiten)
- ◆ die Notwendigkeit der Einrichtung von **Arbeitsgruppen** und der Entwicklung informeller Leitlinien zu wesentlichen Aspekten der WRRL.

Die WRRL gründet sich auf vier "Schlüsselaktivitäten" (siehe CIS, Abschnitt 2.4):

- ◆ Informationsaustausch
- ◆ Verwaltung von Informationen und Daten

¹⁰ Während des 3. Seminars *Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten* verwies die Europäische Kommission die Teilnehmer auf den „völlig neuen Ansatz der Umsetzung von Umweltgesetzen auf europäischer Ebene“. Auf einer informellen Sitzung der EU Wasserdirektoren im Oktober 2000 in Paris (an der auch der norwegische Vertreter teilnahm) wurde beschlossen, eine gemeinsame Umsetzungsstrategie für die WRRL zu entwickeln. Nach einer Periode intensiver gemeinsamer Arbeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wurde die Umsetzungsstrategie auf einer weiteren Sitzung der EU Wasserdirektoren im Mai 2001 in Schweden angenommen. Die Strategie wurde auch mit den EU-Beitrittskandidaten erörtert, die aufgefordert wurden, sie zu übernehmen.

¹¹ Der vollständige Text der CIS zur WRRL ist verfügbar auf der Homepage der GD Umwelt unter http://www.europa.eu.int/comm/environment/index_en.htm, oder kann von der Website des Europäischen Susswasserprogramms des WWF unter <http://www.panda.org/europe/freshwater> heruntergeladen werden.

- ◆ Entwicklung von Leitlinien über technische Fragen
- ◆ Anwendung, Überprüfung und Validierung der Leitlinien

Im Rahmen der auf die Entwicklung von Leitlinien für spezifische Fragen der WRRL-Umsetzung ausgerichteten "Schlüsselaktivität" wurden zehn Arbeitsgruppen unter der Leitung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten eingerichtet (siehe Kasten 3.1.). Von besonderer Bedeutung für die während der "Seminarreihe zum Thema Wasser" behandelten Themen sind die Arbeitsgruppen "Analyse der Belastungen und Auswirkungen" und "beste Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten". Mit der Fertigstellung der technischen Leitlinien aus dem CIS-Prozess rechnet man ab 2002.

Insbesondere die Arbeitsgruppe "Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten" wird sich auf die Vorbereitung technischer Leitlinien für die Planung von Flusseinzugsgebieten konzentrieren und dabei die vier folgenden Themen behandeln:

- ◆ Ausweisung von Flussgebietseinheiten (vorläufige Leitlinien sollen Ende 2002 vorliegen)
- ◆ Gesamtplanungsprozess (Ende 2002)
- ◆ Öffentliche Beteiligung (Ende 2002)
- ◆ Umfassendes "Handbuch" über die Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete unter Verwendung von Beiträgen aller anderen WRRL-CIS-Arbeitsgruppen (für 2006).

Es steht zu hoffen, dass viele im Verlauf der "Seminarreihe zum Thema Wasser" erarbeitete und vorgestellte, in diesem Leitfaden für die Praxis enthaltene Schlüsselfragen im Rahmen der Vorbereitungen für die Erstellung von Leitlin-

ien auch in der Arbeitsgruppe "Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten" zur Sprache kommen werden.

Nichtstaatliche Umweltorganisationen und andere Betroffene, die ebenfalls angehalten wurden, an der weiteren Entwicklung und Anwendung mitzuwirken, haben die CIS zur WRRL als einen mutigen, ganzheitlichen Ansatz begrüßt, der zu einer rechtzeitigen und wirkungsvollen Umsetzung der WRRL beitragen wird. Als gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten¹² geht sie über den Ansatz bei der Umsetzung anderer EU-Umweltschutzgesetze hinaus, deren Schwerpunkt eher auf Disziplinarmaßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung von Fristen und Zielsetzungen liegt.

¹² Die CIS zur WRRL ist nicht die einzige Aktivität, die die Mitgliedstaaten zur Förderung der WRRL-Umsetzung entwickeln. So bereiten einige Länder nationale Dokumentationen vor. Dies ist zum Beispiel in Deutschland der Fall, wo die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser eine vorläufige "Arbeitshilfe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie" erstellt hat (siehe <http://www.lawa.de>). In Großbritannien wurden zwei staatliche Beratungsdokumente über die Umsetzung der WRRL herausgegeben, die eine für England und Wales, die andere für Schottland. Sie sind auf folgenden Websites verfügbar: <http://defra.gov.uk/environment/consult/waterframe/index.htm> und <http://www.scotland.gov.uk/consultations/environment/ffsw-00.asp>.

Kasten 3.1.

Liste der strategischen Arbeitsgruppen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie:

Action	Leitung
Analyse der Belastungen und Einwirkungen	Großbritannien, Deutschland
Referenzbedingungen für Oberflächengewässer	Schweden
Typologie, Klassifizierung von Übergangsgewässern und Küstengewässern	Großbritannien, Spanien, Europäisches Umweltbüro (EEA)
Stark veränderte Gewässer	Deutschland, Großbritannien
Geographische Informationssysteme	Gemeinsames Forschungszentrum der Europäischen Kommission (JRC)
Interkalibrierung	JRC
Monitoring	Italien, EEA
Wirtschaftliche Analyse	Frankreich, Europäische Kommission
Werkzeuge für die Bewertung, Klassifizierung von Grundwasser	Österreich
Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten	Spanien



Der Wasserspiegel des Koroneia-Sees in Griechenland sinkt.

WWF/Ch. Paschoudis

Kapitel 4

Übergreifende Prinzipien für eine wirkungsvolle integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

In der "Seminarreihe zum Thema Wasser" wurden **fünf allgemeine Prinzipien** hervorgehoben, die man "übergreifend" nennen kann, da sie sich **generell auf alle Aspekte des WRRL-Umsetzungsprozesses beziehen**:

- ◆ **Integration**
- ◆ **Ebene**
- ◆ **Zeitplanung**
- ◆ **Beteiligung**
- ◆ **Kapazität**

Die für die Planung und Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete Verantwortlichen müssen sie im Sinne "**bewährter Praktiken**" bei **allen Aspekten** ihrer Arbeit berücksichtigen, um zu gewährleisten, dass **die für konkrete Ergebnisse notwendige Koordinierung und Kohärenz** tatsächlich erreicht wird. Beispiele für eine praktische Anwendung der fünf Prinzipien werden in Kapitel 5 gegeben.



Die Loire im Département Haute-Loire in der französischen Auvergne.

WWF-Canon/Hartmut Jungius

Integration

Die europäischen Wasserressourcen werden im Augenblick nicht nachhaltig genutzt, was zu einem Großteil auf die Zersplitterung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Interessen zurückzuführen ist. **Eine bessere übergreifende Koordinierung auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete** ist eine Voraussetzung für die wirkungsvolle Umsetzung der WRRL und hängt ihrerseits von einer besseren **Integration auf operativer Ebene** ab, insbesondere

- ◆ zwischen den **direkt mit der Wasserbewirtschaftung befassten Gremien** (z. B. den für die Wasserspeicherung und –versorgung sowie die Aufbereitung von Abwässern verantwortlichen Behörden)
- ◆ zwischen den für die Wasserbewirtschaftung Verantwortlichen und **anderen Sektoren** wie Raumplanung, Landwirtschaft, Industrie und Tourismus/Freizeit
- ◆ der Verknüpfung der Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung (die derzeit noch oft getrennt erfolgen)
- ◆ der Verknüpfung von “Binnen”- und Küstengewässern, zum Beispiel durch Anwendung des Ansatzes und der Prinzipien des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)¹³

Im Falle **internationaler Flusseinzugsgebiete** erfordert die Integration

- ◆ die Einleitung einer Zusammenarbeit (sofern sie nicht bereits erfolgt) zwischen den Ländern und die Abstimmung der WRRL-Umsetzung mit bestehenden bilateralen oder multilateralen Abkommen zum Thema Wasserbewirtschaftung;

Für die EU verwiesen die Teilnehmer an der “Seminarreihe zum Thema Wasser” auf die Notwendigkeit

- ◆ **administrativer und politischer Maßnahmen** zur Verbesserung der Kohärenz zwischen legislativen, politischen und finanziellen EU-Instru-

menten (z. B. die Beseitigung bzw. Minimierung von Hindernissen, die einer nachhaltigeren Wasserbewirtschaftung im Weg stehen, und die Optimierung von Möglichkeiten zur Erzielung positiver Synergieeffekte). Dieser Punkt wird in Kasten 4.1. näher erläutert.

Kasten 4.1.

Integration politischer und finanzieller Elemente auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene macht eine Integration **die Abstimmung wichtiger politischer und finanzieller Instrumente** erforderlich, die die **treibenden Kräfte hinter den derzeitigen Land- und Wassernutzungsmodellen** auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und zunehmend auch der EU-Beitrittskandidaten sind. Diese Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch die WWF/EU-Seminarreihe. So ging aus Referaten klar hervor, dass die umweltpolitischen Ziele der WRRL nur erreicht werden können, wenn die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) **einer Prüfung und Reform** unterzogen wird.

In der Zwischenzeit könnten **bestehende Instrumente**, die zum Teil freiwilliger Natur sind (wie etwa die in der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen Maßnahmen) und von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend umgesetzt werden, **weitaus besser genutzt werden**. Die mangelnde Kohärenz zwischen den politischen Strategien und Finanzinstrumenten der EU wurde auch in einem auf dem zweiten Seminar vorgelegten Dokument über politische Aspekte des LIFE-Projekts der EU mit dem Titel „Sinnvolle Nutzung von Überschwemmungsgebieten“¹⁴ unterstrichen. Dies zeigte, dass **GAP, Strukturfonds und Kohäsionsfonds** (sowie ihre Pendanten für die EU-Beitrittskandidaten, z. B. SAPARD UND ISPA) **Hindernisse darstellen**, die einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im Weg stehen und die Vorteile stark schmälern.

¹³ Siehe auch die Website der EU-Kommission unter <http://www.europa.eu.int/comm/environment/iczm>

¹⁴ For further information see <http://www.floodplains.org>

Ebene

Auf die Bedeutung der Ebene wurde zum Teil bereits unter der Überschrift "Integration" hingewiesen (eine gewisse Integration muss auf der **Ebene der Flusseinzugsgebiete** erfolgen, z. B. bei der Bewirtschaftung von Überschwemmungsgebieten, den Wasserversorgungs- und Umweltschutzmaßnahmen, ferner auf **nationaler Ebene**, z. B. zwischen der Wasserressourcen- und Umweltschutzgesetzgebung, und auf **europäischer Ebene**, z. B. zwischen der WRRL, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem Strukturfonds). Die **Anpassung von Planungs- und Bewirtschaftungsaktivitäten an die entsprechende Ebene** ist ein Prinzip, das für alle Aspekte der Umsetzung der WRRL gilt. Die Teilnehmer der "Seminarreihe zum Thema Wasser" erkannten insbesondere

- ◆ die beträchtlichen Größenunterschiede der Flusseinzugsgebiete innerhalb der Länder und zwischen den Ländern, aufgrund derer sich **für ein Gebiet geeignete Ansätze nicht automatisch auf ein anderes Gebiet übertragen lassen**

- ◆ die Notwendigkeit der **Koordinierung von "Top-Down"- und "Bottom-Up"-Ansätzen** (d. h. man muss dafür sorgen, dass viele unabhängig voneinander durchgeführte Aktionen auf lokaler Ebene ausreichend koordiniert werden, damit sie in ihrer Kombination zur Erlangung des "guten Zustands" auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete beitragen).



Kleines Bild: der Branlin südlich von Paris.

Cécile Ardouin/WWF-France



Großes Bild: der Allier in Frankreich.

WWF-Canon/Hartmut Jungius

Zeitplanung

Die Fristen für die Erreichung der Zielsetzungen der WRRL sind äußerst knapp (siehe S. 8-9). Es ist daher besser, mit der Umsetzung "früh und nicht zu perfektionistisch" zu beginnen, statt auf die "idealen Bedingungen" zu warten (z. B. wenn sämtliche Daten erfasst und analysiert sind). Folglich sind die WRRL-Fristen auch nicht als Schritt-für-Schritt-Zeitplan für die Umsetzung zu sehen. Ergebnisorientierte "bewährte Praktiken" setzen voraus, dass viele Aktivitäten parallel laufen. Weitere Aspekte:

- ◆ Bei der Zeitplanung der Mitgliedstaaten für die Vorbereitungen sollte berücksichtigt werden, dass für die Einhaltung der WRRL-Fristen und die Einleitung "bewährter Praktiken" unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen. Eventuell sind primäre und sekundäre Gesetzesänderungen nötig, die geeigneten organisatorischen Strukturen noch nicht vorhanden und das erforderliche Know-how sowie die benötigten Ressourcen noch nicht verfügbar bzw. noch nicht angemessen entwickelt.
- ◆ Durch bestmögliche **Nutzung bestehender Strukturen, Prozesse und Werkzeuge** lässt sich Zeit sparen. Dennoch müssen die verschiedenen Möglichkeiten zunächst geprüft werden; man muss feststellen, ob sie sich für die Umsetzung der WRRL-Anforderungen überhaupt eignen und ob ihre Kapazität ausreicht. In vielen Fällen wird eine gewisse Anpassung erforderlich sein.
- ◆ Überwachung und Planung sind Werkzeuge, die Bewirtschaftungsmaßnahmen im WRRL-Kontext erleichtern. Dennoch sollten Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht erst eingeleitet werden, wenn alle möglichen Planungs- und Überwachungstätigkeiten abgeschlossen sind. Wenn beispielsweise bis zur endgültigen Frist im Jahr 2006 noch nicht mit der Überwachung begonnen wurde, wird es starke Engpässe bei der Erarbeitung eines wirksamen Maßnahmenprogramms bis spätestens 2009 geben.
- ◆ Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen von Anfang an. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass

unterschiedliche Gruppen in unterschiedlichen Phasen des Prozesses eingebunden werden müssen (siehe weiter unten).

- ◆ Die zeitliche Planung von Initiativen, die mit den WRRL-Maßnahmen zusammenhängen (z. B. Raumplanung, Kapitalinvestitionen in die Infrastruktur), kann beträchtliche Auswirkungen auf den Zeitplan für die Umsetzung der WRRL-Zielsetzungen haben, wenn man nicht frühzeitig die entsprechenden Verknüpfungen berücksichtigt.



Schnell fließendes Gewässer in Schweden.

Ola Jennersten

Beteiligung

Dieses übergreifende Prinzip – das einzige, auf das in einem WRRL-Artikel konkret eingegangen wird (Artikel 14, siehe Kapitel 2, S. 12) – hatte während des dritten Seminars einen besonders hohen Stellenwert und erwies sich im Verlauf der Debatte immer wieder als Schlüsselthema, obwohl dieser Punkt auf der Tagesordnung ursprünglich nur begrenzten Raum einnahm. (Das hohe Interesse spiegelt die Bedenken der Beteiligten im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 14 wider).

Angesichts der sozialen, politischen und legislativen¹⁵ Tendenzen in der EU, in den Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene **erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass sich Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erfolgreich umsetzen lassen, wenn sie nicht in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung stoßen** und insbesondere wenn sie nicht von den **Kerngruppen**¹⁶ innerhalb eines Einzugsgebiets befürwortet werden, also unter anderem den Einwohnern und den sektoralen Land-/Wassernutzern.

Kasten 4.2.

Nutzen der Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Gruppen für die Umsetzung der WRRL-Zielsetzungen

- ◆ Die Chancen sind größer, dass die Schlüsselprobleme der Wasserbewirtschaftung auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete korrekt erkannt werden
- ◆ Das Wissen, die Erfahrung, die Wünsche und Bedenken örtlicher Gemeinden können von Anfang an bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und die Maßnahmenprogramme berücksichtigt werden.
- ◆ Die Wahrscheinlichkeit, dass die Maßnahmenprogramme politisch und kulturell realistisch und akzeptabel sind, ist größer.
- ◆ Die Gefahr möglicher Konflikte kann minimiert oder vollständig ausgeschaltet werden.
- ◆ Die Umsetzungskosten sind vermutlich niedriger, wenn man das bestehende Wissen und Know-how betroffener Gruppen nutzt, um möglicherweise kostspielige Fehler bzw. Doppelarbeit bei der Sammlung von Informationen zu vermeiden¹⁷.
- ◆ Die Chance ist größer, dass sich sowohl bindende als auch freiwillige Ansätze besser durchsetzen lassen, wenn sie gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt wurden (dieser Punkt ist eng mit geringeren Kosten einer besseren Konfliktlösung bzw. –vermeidung verbunden).

¹⁵ Hier ist insbesondere die Århus-Konvention von 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu nennen.

¹⁶ Speziell für diese Veröffentlichung wird zwischen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der direkt betroffenen Gruppen unterschieden, um die unterschiedlichen Mechanismen und Ansätze hervorzuheben, die vermutlich (a) für die allgemeine Bevölkerung in einem Flusseinzugsgebiet sowie (b) die Einzelpersonen und Organisationen mit einem besonderen Interesse an der Bewirtschaftung von Wasserressourcen erforderlich sein werden.

¹⁷ 1994 führte die Weltbank eine Studie durch, bei der 42 Beteiligungsprojekte mit Projekten verglichen wurden, bei denen eine Beteiligung nicht vorgesehen war. Bei den Beteiligungsprojekten lagen zwar die Anfangskosten höher (z. B. war der Zeitaufwand bei der Projektentwicklung und –überwachung größer), doch wurden diese Nachteile durch folgende Vorteile wieder aufgewogen: schnellere Umsetzung von Diensten, geringere Durchführungskosten, höhere Rentabilität und höhere Einkommen der Beteiligten. Einzelheiten unter <http://www2.essex.ac.uk/ces/CommParticipation/ComPartPrinciplesnmethods.htm>

Artikel 14 der WRRL trägt zwar den Titel Information und Anhörung der Öffentlichkeit, bezieht sich aber auf „**Information**“, „**Anhörung**“ **UND** „**Beteiligung**“. Es ist wichtig zu erkennen, dass **diese drei Begriffe sich wesentlich voneinander unterscheiden** und nicht austauschbar sind.

So ist die Bereitstellung von Informationen – sofern sie **offen und rechtzeitig** geschieht – zwar ein wichtiger **erster Schritt**, doch setzt aktive Beteiligung einen **dynamischen, interaktiven Prozess** voraus, bei dem man ein **Vertrauensverhältnis** aufbaut und der Öffentlichkeit bzw. den direkt betroffenen Gruppen vermittelt, dass man ihre Ansichten ernst nimmt und sie **echten Einfluss** auf die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete nehmen können.

Und ebenso kann eine „Anhörung“ so durchgeführt werden, dass sich **für die Angehörten wenig oder überhaupt keine Gelegenheit für eine echte Beteiligung und Einflussnahme auf den Planungs- oder Entscheidungsfindungsprozess** ergibt. Einige der **wesentlichen Vorteile** der WRRL-Umsetzung, die sich aus einer echten, aktiven Beteiligung ergeben, sind in Kasten 4.2. zusammengefasst.

Die WRRL-Fristen machen eine **öffentliche Anhörung** über den Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete bis spätestens 2006 erforderlich. Die Ausschöpfung dieser Frist würde jedoch nicht „bewährten Praktiken“ entsprechen. Stellt man **transparente, zugängliche Informationen frühzeitig** bereit und bietet **eine echte Gelegenheit zur Teilnahme** an den Planungs- und

Entscheidungsfindungsprozessen, erhöht man die Erfolgchancen für die Erreichung eines „guten Gewässerzustands“.

Die Beteiligung betroffener Gruppen und der breiten Öffentlichkeit sollte also von Anfang an Priorität haben und sorgfältig geplante Aktionen beinhalten, um **frühe Ergebnisse** vorzeigen zu können und dadurch **das Interesse und Engagement zu erhalten** (siehe auch „Erfahrungen“ unter „Schlüsselaufgabe 3“ in Kapitel 5).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Gruppen:

- ◆ von Anfang an in die Planung und Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete integriert werden muss
- ◆ an die entsprechende Größenordnung und Zielgruppe angepasst werden muss
- ◆ sorgfältig gelenkt werden muss, damit der Umfang der Verpflichtungen nicht unrealistisch groß wird (d. h. dass der Ansatz auf der Ebene von Flussgebietseinheiten anders ist als bei der Beteiligung von Gemeinden auf örtlicher Ebene)
- ◆ von angemessenen Human- und Finanzressourcen getragen werden muss
- ◆ sich im Falle internationaler Flussgebietseinheiten auf alle betroffenen Länder erstrecken muss.

Weitere während der „Seminarreihe zum Thema Wasser“ erarbeitete Schlussfolgerungen hinsichtlich der Beteiligung sind in Kasten 4.3. aufgeführt.



Der Bug in Polen.

Victor Wolkow

Kasten 4.3.

Weitere “Schlussfolgerungen” der “Seminarreihe zum Thema Wasser”¹⁸ über die Beteiligung

- ◆ **Der Text der Richtlinie geht nicht explizit auf eine Reihe grundlegender Fragen ein**, wie etwa “Was ist der Zweck einer Beteiligung der Öffentlichkeit?” oder „Wie lässt sich eine Beteiligung in der Praxis gestalten?“. Wenn man Artikel 14 nicht oberflächlich umsetzen will (etwa durch eine Anhörung ohne echtes Interesse an den Beteiligten), müssen diese Fragen in den frühesten Phasen der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete geklärt und technische Anleitungen über eine Beteiligung im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie zur WRRL erarbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung richtete die Arbeitsgruppe ‘Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten’ eine Sonderarbeitsgruppe Beteiligung der Öffentlichkeit ein.
- ◆ Man muss wissen, dass verschiedene Kreise der „Öffentlichkeit“ unterschiedliche Ansichten, Bedürfnisse, Prioritäten und Erwartungen haben. Um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten, müssen die **Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsprozesse auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten werden**. Zu den angesprochenen Personenkreisen gehören: die „allgemeine Öffentlichkeit“, NROs, sektorale Interessengruppen innerhalb eines Flusseinzugsgebiets oder eines Teilgebiets (z. B. Bauernverbände) und örtliche Anwohner. Bestimmte Interessengruppen kommen eventuell für eine Beteiligung auf strategischer Ebene in Betracht, z. B. über eine Vertretung in Beratungsausschüssen für das Flusseinzugsgebiet, während örtliche Kommunen eine Beteiligung vermutlich eher bei Feld-/Aktionsprogrammen wünschen und schätzen.
- ◆ Eine umsichtige Einbindung von Interessengruppen kann ebenfalls **die Gefahr der “Anhörungs-müdigkeit” verringern**, bei der die Beteiligten sich von der Flut der Informationen und der zu erwartenden Bürokratie überfordert fühlen. Die Vorteile für die Beteiligten sollten sichtbar und vermittelbar sein.
- ◆ Die Zusammenarbeit mit Interessengruppen wirft ferner die Frage **nach der rechtmäßigen Vertretung** auf. Im Interesse der Offenheit und Demokratie müssen “Dachverbände” klar darlegen und rechtfertigen, inwieweit sie die Vertreter einer bestimmten Bevölkerungsgruppe sind.
- ◆ Eine Beteiligung erfolgt nicht automatisch. Man muss sie vielmehr aktiv fördern. Die **Flusseinzugsgebietsbehörden sollten darauf vorbereitet sein, dass sie Zeit, finanzielle Mittel und Personal für eine sorgfältige Planung** brauchen. Dieser Aufwand ist im Hinblick auf die aus einer Umsetzung der WRRL gezogenen Vorteile möglicherweise eine äußerst lohnende Investition.
- ◆ **Mit Erwartungen muss umsichtig umgegangen werden**. Es darf auf keinen Fall mehr versprochen werden, als gehalten werden kann. Ansonsten verfliegt bestenfalls das Interesse und die Unterstützung der Öffentlichkeit und schlägt schlimmstenfalls in aktive Feindseligkeit um. Deshalb ist es äußerst wichtig, zwischen Anhörung und Beteiligung in der Planungsphase einerseits und in der Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsphase andererseits zu unterscheiden. Wichtig ist auch, einen regelmäßigen Fluss von “Vorgaben” aufrecht zu erhalten.
- ◆ **Die Erwartungen müssen auf beiden Seiten von Anfang an klar sein.**

Weitere Ausführungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Kontext der WRRL enthält das Papier WWF’s preliminary comments on Public Participation in the context of the Water Framework Directive and Integrated River Basin Management (Vorläufige Kommentare des WWF über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie und integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten). Es kann im Pdf-Format von der Website des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF unter <http://www.panda.org/europe/freshwater/initiatives/wfd.html> heruntergeladen werden.

¹⁸ Weitere Einzelheiten und konkrete Beispiele enthalten die Papiere von M. Cals, J. Cuff, R. Hauser und C. Woolhouse in den *Konferenzunterlagen* zu Seminar 3.

Kapazität

Angesichts der komplexen und anspruchsvollen Natur der WRRL ist es unerlässlich, die Kapazitäten für die konkrete Umsetzung bei allen Beteiligten zu optimieren. Zu den allgemeinen Elementen eines Programms zur Erhöhung der Kapazitäten könnten die **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** (z. B. indem man sich breite Unterstützung für die Zielsetzungen der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten sichert), der **informelle "Know-how"-Transfer** (z. B. durch den Erfahrungsaustausch zwischen den für die Bewirtschaftung Verantwortlichen) und **informelle Schulungen** (z. B. in speziellen Überwachungstechniken) zählen. Die exakten Erfordernisse werden aber von Land zu Land und von Flusseinzugsgebiet zu Flusseinzugsgebiet verschieden sein, was unter anderem auf die unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen oder die konkrete Wasserbewirtschaftungsproblematik zurückzuführen ist. Die Teilnehmer der "Seminarreihe zum Thema Wasser" unterstrichen

- ◆ die Notwendigkeit zum Ausbau der Kapazitäten (angefangen mit der Sensibilisierung der

Öffentlichkeit) in den einzelnen Wirtschaftssektoren und bei den NROs, aber auch bei Beamten, Planern und Administratoren

- ◆ die speziellen Bedürfnisse der EU-Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa
- ◆ die Notwendigkeit zur Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Ländern, Regionen und Flusseinzugsgebieten, wobei das Internet wertvolle neue Möglichkeiten eröffnet, und
- ◆ die Notwendigkeit zur Zuteilung angemessener Human- und Finanzressourcen für den Ausbau der Kapazitäten in jeder Flussgebietseinheit als Teil der gesamten WRRL-Umsetzung



Die Oder in Polen.

Sondersituation der EU-Beitrittskandidaten

Die fünf "übergreifenden Prinzipien" der WRRL-Umsetzung gelten sowohl für Mitgliedstaaten als auch EU-Kandidatenländer. Letztere sind jedoch in einer besonderen Lage. Damit dieser Rechnung getragen wird, müssen die Beitrittsländer von Anfang an an allen vorbereitenden Aktivitäten und Pilottests für die Umsetzung der WRRL beteiligt werden, insbesondere wenn sie im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie durchgeführt werden. Dabei sollten jedoch nicht nur Regierungsfachleute, sondern auch die betroffenen Gruppen in den einzelnen Ländern eingebunden werden.

- ◆ **Integration:** Die derzeit laufenden, intensiven Bemühungen um Erfüllung der für eine Mitgliedschaft erforderlichen politischen und rechtlichen Vorgaben (der *acquis communautaire*) eröffnen die Möglichkeit einer integrierten Annäherung zwischen verschiedenen Sektoren, z. B. Landwirtschaft und Umwelt. In Kapitel 5 (siehe S. nn) wird auf spezifische Probleme hinsichtlich der grenzüberschreitenden Integration/Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und "Drittländern" (z. B. Weißrussland, Russland, Ukraine, manche unabhängigen Staaten des früheren Jugoslawien) hingewiesen.
- ◆ **Ebene:** In Mittel- und Osteuropa gibt es eine Reihe äußerst ausgedehnter Flusseinzugsgebiete sowie **einige** verglichen mit der Situation in Westeuropa relativ intakte Flusssysteme und Feuchtgebiete. Damit kommt auf die Länder in der Region eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Ressourcenaufwand zu, denn für die großen, grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebiete sind besondere Planungsansätze (gegebenenfalls auf Teilgebieten basierend) erforderlich. Auch die Erhaltung bestehender großer halbintakter Süßwasser-Ökosysteme erfordert einen beträchtlichen Aufwand angesichts der raschen wirtschaftlichen und institutionellen/legislativen Veränderungen und der Notwendigkeit, das Problem mancher "Altlasten" aus der Vergangenheit (z. B. stark verschmutzte Industriegebiete) zu lösen.

- ◆ **Zeitplanung:** Da die Anforderungen der WRRL (einschließlich der Einhaltungstermine) für die Kandidatenländer ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts gelten, ist es unerlässlich, den Umsetzungsprozess dort so früh wie möglich einzuleiten.
- ◆ **Beteiligung:** In vielen EU-Beitrittsländern wurde der Beteiligung der Öffentlichkeit oder betroffenen Gruppen in der Vergangenheit keine große Bedeutung beigemessen. Deshalb ist möglicherweise für die Umsetzung dieses WRRL-Elements ein umso höherer Aufwand an Personal und Finanzen erforderlich.
- ◆ **Kapazität:** Die Länder Mittel- und Osteuropas können auf eine ausgeprägte technische und wissenschaftliche Tradition sowie sehr großes Know-how zurückgreifen. Aufgrund der widrigen wirtschaftlichen Situation der letzten Jahre wurde allerdings nur unzureichend investiert, weshalb die derzeitigen Möglichkeiten zur Aktivierung dieses Know-hows ebenso begrenzt sind wie die Berufsbildungsmöglichkeiten und der Zugang zu Ausrüstung, die dem neuesten Stand der Technik entspricht. Für die Umsetzung der WRRL dürften daher spezielle Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten erforderlich sein. Dazu zählen unter anderem finanzielle Beihilfen und Ausbildungsmöglichkeiten für Personal in den Regierungsbehörden, den NROs sowie in Handel und Wirtschaft.

Kapitel 5

Vier “Schlüsselaufgaben” zur Umsetzung der WRRL: Erkenntnisse und Beispiele “bewährter Praktiken” für die “Seminarreihe zum Thema Wasser”

In diesem Kapitel wird ausführlich auf die vier zur Erfüllung der WRRL-Zielsetzungen erforderlichen “Schlüsselaufgaben” eingegangen.

Schlüsselaufgabe 1:

“Einrichtung von Flussgebietseinheiten und geeignete organisatorische Vorkehrungen”

Schlüsselaufgabe 2:

“Ermittlung und Festlegung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen”

Schlüsselaufgabe 3:

“Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete”

Schlüsselaufgabe 4:

“Einrichtung und Pflege geeigneter Überwachungsnetze”

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schlussfolgerungen sowie die aus den Seminarreferaten und –diskussionen gezogenen Erkenntnisse zusammengefasst. Zudem werden einige von Seminarteilnehmern vorgebrachte zusätzliche Anregungen für weiterführende Maßnahmen erörtert. Unter jeder “Schlüsselaufgabe” werden stichpunktartig die **vorrangigen Anforderungen der WRRL** zusammengefasst. Daran schließen sich die wesentlichen **aus dem Seminar gezogenen Erkenntnisse** an (Näheres im Kapitel 2). Der Text wird durch Illustrationen über spezifische **Ansätze** und **Instrumente** sowie durch Kästen mit **praktischen Beispielen** aus verschiedenen europäischen Regionen ergänzt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass hier nur die “Schlüsselaufgaben” behandelt werden, mit denen sich die Seminarteilnehmer direkt be-

fasst haben. Weitere vorrangige Aspekte der WRRL, wie die exakte Definition der Umweltziele, eine detaillierte Beschreibung der Wasserkörper oder die Wassergebührenpolitik, standen nicht auf der Tagesordnung der Seminarreihe; auf sie wird deshalb nicht eingegangen.

Jede “Schlüsselaufgabe” muss unter ständiger genauer Beachtung der in Kapitel 4 abgehandelten **fünf übergreifenden Prinzipien** (Integration, Ebene, Zeitplanung, Beteiligung, Kapazität) durchgeführt werden.



Feuchtwiesen eines Überschwemmungsgebiets in Slowakien.

DAPHNE

WRRL-Schlüsselaufgabe 1

“Einrichtung von Flussgebietseinheiten und geeignete organisatorische Vorkehrungen”

Vorrangige Anforderungen der WRRL

- ◆ Erfassung von Flusseinzugsgebieten
- ◆ Zuweisung der Flusseinzugsgebiete zu Flussgebietseinheiten (oder gegebenenfalls internationalen Flussgebietseinheiten)
- ◆ Abschluss geeigneter Verwaltungsvereinbarungen und Bestimmung der zuständigen Behörde
- ◆ Koordinierung der Anforderungen der Richtlinie für die gesamte Flussgebietseinheit

WRRL-Artikel 3 “Koordinierung von Verwaltungsvereinbarungen innerhalb einer Flussgebietseinheit”. Siehe auch die in WRRL-Anhang 1 *Informationen für die Erstellung der Liste der zuständigen Behörden* genannten Erfordernisse, die auf S. 53 zusammengefasst sind.

Auf dem Weg zur Umsetzung – ausgewählte Fragen für Bewirtschafter von Flusseinzugsgebieten¹⁹

- ◆ Wie einigt man sich auf die Grenzen von Flussgebietseinheiten?
- ◆ Wurden bei der Festlegung der Grenzen von Flussgebietseinheiten Grundwasserkörper und Küstengewässer berücksichtigt?
- ◆ Bestehen künstliche Verbindungen zwischen den Flusseinzugsgebieten, die bei der Festlegung der Flussgebietseinheiten berücksichtigt werden müssen?
- ◆ Wer sind die Hauptbetroffenen, die an der Festlegung der Grenzen von Flussgebietseinheiten und der Einrichtung der zuständigen Behörden beteiligt werden müssen? Wie will man diese Betroffenen ausfindig machen, informieren und einbinden?
- ◆ Gibt es auch Betroffene, die sich außerhalb der Grenzen der Flussgebietseinheiten befinden, aber dennoch beteiligt werden müssen (z. B. bei Grundwasserkörpern und Küstengewässern)?
- ◆ Werden bestehende Strukturen für die Umsetzung politischer, administrativer und technischer Vorkehrungen für die Flussgebietseinheiten genutzt? Sind die Verantwortlichkeiten klar umrissen? Welche organisatorischen Verbesserungen können zur Umsetzung der WRRL beitragen?
- ◆ Wie lassen sich die erforderlichen Human- und Finanzressourcen mobilisieren, damit die auf dem Papier vorhandenen Maßnahmen für die Flussgebietseinheiten auch in die Praxis umgesetzt werden können?
- ◆ Ist die Verwaltungsstruktur auf der Ebene von Teilgebieten klar und transparent genug für die einzubindenden Betroffenen?

¹⁹ Nicht alle diese Fragen wurden im Rahmen der “Seminarreihe zum Thema Wasser” im Detail behandelt, obwohl sie auf dem Validierungs-Workshop vom August 2001 in der Nähe von Brüssel als Schlüsselfragen eingestuft wurden.

Erkenntnisse aus den Seminaren

1. Erfassung von Flusseinzugsgebieten

- ◆ Grundwasserkörper und Küstengewässer müssen den entsprechenden Flusseinzugsgebieten zugeordnet werden. Das sollte wegen der damit verbundenen zusätzlichen technischen Schwierigkeiten (verglichen mit der Zuordnung von Oberflächengewässern), etwa der Abgrenzung von Grundwasserkörpern, bereits frühzeitig erfolgen.

2. Zuordnung von Flusseinzugsgebieten zu Flussgebietseinheiten

- ◆ Es muss eine Abstimmung zwischen den Ländern geben, damit grenzüberschreitende Flüsse derselben internationalen Flussgebietseinheit zugeordnet werden (so müssen z. B. Frankreich, Belgien und die Niederlande den internationalen Fluss Escaut/Scheldt/Schelde derselben internationalen Flussgebietseinheit zuordnen).
- ◆ Wenn die Flussgebietseinheit zu operativen Zwecken in Teilgebiete unterteilt wird, müssen die Grenzen zwischen den Teilgebieten bzw. die Verbindungen zwischen ihnen klar definiert und bei der Entwicklung des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete berücksichtigt werden.

3. Abschluss geeigneter Verwaltungsvereinbarungen und Bestimmung der zuständigen Behörde

- ◆ Die Bandbreite der administrativen Ansätze für die Planung von Flusseinzugsgebieten innerhalb Europas ist groß²⁰. Die WRRL spezifiziert den zu verwendenden Ansatz nicht näher, weshalb die Regierungen die am besten geeigneten Mechanismen für eine bestimmte Flussgebietseinheit frei wählen können. Dabei ist es völlig unerheblich, welche Ansätze gewählt werden, solange sichergestellt ist, dass die institutionelle Struktur in der Lage ist, (a) einen wirkungsvollen Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete²¹ auf der Ebene der Flussgebietseinheiten vorzulegen und (b) für seine Umsetzung auf der Ebene der Flussge-

bietseinheiten zu sorgen. Das erfordert eine kontinuierliche und effektive Koordination zwischen den für die Teilgebiete verantwortlichen Stellen und den Behörden der Flussgebietseinheiten.

- ◆ Infolgedessen wird oft auf einer oder mehreren der folgenden Ebenen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderlich sein:
 - zwischen regionalen Regierungen innerhalb der Mitgliedstaaten
 - zwischen Mitgliedstaaten
 - zwischen Mitgliedstaaten und EU-Beitrittsländern
 - zwischen Beitrittsländern
 - zwischen Mitgliedstaaten bzw. EU-Beitrittsländern und "Drittländern" (mehr dazu weiter unten)
- ◆ Die für die Flussgebietseinheiten zuständige Behörde sollte einen klaren Auftrag sowie eine starke Führung haben und einige wesentliche Bewirtschaftungsprinzipien beachten. Ohne eine klare, verbindliche und ergebnisorientierte Arbeitsweise besteht das Risiko, dass interne Systeme und die Bürokratie in Trägheit verfallen. Die WRRL stellt in der europäischen Gewässerbewirtschaftung ein Novum dar, und die für die Flussgebietseinheiten zuständigen Stellen müssen bereit sein, sich dieser Herausforderung zu stellen.
- ◆ **Bestehende Strukturen sollten wann immer möglich übernommen werden, insbesondere wenn sich ihre Wirksamkeit bereits erwiesen hat. So vermeidet man Doppelarbeit und unnötige Ausgaben.** Gleichwohl ist zu beachten, dass gegebenenfalls auch bestehende Strukturen zunächst nicht unwesentlich angepasst werden müssen, bevor man sie zur Umsetzung der WRRL-Anforderungen nutzt.
- ◆ Die für die Flussgebietseinheiten zuständige Behörde sollte eine eindeutige, leicht zugängliche Verbindungs-/Kontaktstelle für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen einrichten.

²⁰ Siehe das von E. Mostert vorgelegte Dokument in den *Konferenzunterlagen zu Seminar 3*.

²¹ d. h. einen Plan, der nach seiner vollständigen Umsetzung die Zielsetzungen der WRRL erfüllt.

Kasten 5.1.1.

Beispiele für Ansätze einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Planung der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

Im Fall der zwei größten europäischen Flusssysteme Donau und Rhein wurden internationale Flusskommissionen zur Koordinierung der Politik und konkreten Maßnahmen innerhalb eines gemeinsamen Rahmens eingerichtet. Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) verfügt über eine Expertengruppe, die sich mit der Bewirtschaftung des Flusseinzugsgebiets befasst. Dieses Gremium übernimmt einige Elemente der von der WRRL geforderten technischen Arbeit, zum Beispiel die Ausweisung der Flussgebietseinheit Donau, die Koordinierung der Analyse der Charakteristiken dieser Einheit, die Ermittlung von Problembereichen und Folgen äußerer Einwirkungen sowie die Entwicklung von Kartographierungs- und Berichtsverfahren. Angesichts des Umfangs dieser Aufgaben wird es allerdings einige Zeit dauern, bis man die Effizienz der IKSD (und des Internationalen Abkommens zum Schutz der Donau) einschätzen kann.

Die Internationale Kommission für die Flüsse Rhein und Maas gibt es schon längere Zeit. Sie konnte eine Reihe eindrucksvoller Erfolge vorweisen. Vor kurzem wurde ein politischer Konsens über die Einleitung eines Programms zur langfristigen Bewirtschaftung des Rheins erreicht (das so genannte Rhein-2020-Programm). Auch ein kurzfristiger, bis 2005 laufender "Aktionsplan" wurde im Rahmen dieses Programms verabschiedet. Diesen Bemühungen liegt die Notwendigkeit einer kostengünstigen Bewirtschaftung von Überschwemmungsgebieten (einschließlich einer signifikanten Verringerung der Überschwemmungsgefahr) zugrunde. Da man eine Vorgehensweise gewählt hat, die mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet – etwa die Wiederherstellung von Überschwemmungsfeuchtgebieten –, sind bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung der Biodiversität zu erwarten. Zwischen 1998 und 2020 sind Investitionen in Höhe von 18,7 Milliarden Euro geplant. Weitere Informationen dazu enthalten die von T. Buijse und E. Wenger vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen* zu Seminar 2.

In anderen Fällen wurden spezifische Abkommen auf bilateraler oder trilateraler Basis geschlossen. Das ist zum Beispiel im Prespa-Becken der Fall, wo die Regierungen von Albanien, Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien auf die Initiative griechischer NROs hin eine internationale Schutzzone eingerichtet haben (siehe das von M. Malakou vorgelegte Dokument in den *Konferenzunterlagen* zu Seminar 2). Geplant ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie in Zusammenarbeit mit Betroffenen, die Erarbeitung eines strategischen Aktionsplans und die Einrichtung trilateraler Bewirtschaftungsausschüsse und trilateraler Überwachungsmodelle.

- ◆ Es gibt in ganz Europa viele bilaterale und multilaterale Mechanismen der zwischenstaatlichen und interregionalen Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Wasserressourcen. In Kasten 5.1.1. sind Beispiele für unterschiedliche Ansätze aufgeführt. Es sollten Mechanismen geschaffen werden, um die Umsetzung der entsprechenden Abkommen mit der WRRL zu koordinieren.

4. Einbeziehung vorrangig Betroffener

Wie bei allen Schlüsselaufgaben der WRRL-Umsetzung sollte **die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen von Anfang an in Betracht gezogen werden**. Die Lösung vieler Wasserressourcenprobleme liegt voraus-

sichtlich in strategischen Überlegungen und erfordert einen Ansatz auf der Ebene eines kompletten Flusseinzugsgebiets und nicht nur auf örtlicher oder Teilgebietsebene. Am wichtigsten sind auf dieser strategischen Dialogebene diejenigen Betroffenen, die einen echten Beitrag zur Lösung von Problemen leisten können (z. B. Wasserversorgungsunternehmen, Abwasseraufbereitungsunternehmen, Umweltbehörden), die über technisches Know-how verfügen und "repräsentativ" für eine bestimmte Gruppe sind (z. B. NROs, wissenschaftliche Zusammenschlüsse) und die für die Maßnahmen zahlen (Verbraucher). Deshalb ist es wichtig,

- ◆ die derzeitige und potenzielle künftige **Rolle, den "repräsentativen" Charakter und die**

Verantwortlichkeiten der Betroffenen im Wasserkreislauf sowie im Entscheidungsfindungsprozess bei der Planung der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten zu bewerten;

- ◆ dafür zu sorgen, dass eine geeignete Struktur und angemessene Ressourcen für die Beteiligung der Betroffenen zur Verfügung stehen.

Siehe auch Kapitel 4, in dem auf die Beteiligung als übergreifendes Prinzip eingegangen wird.

5. Sondersituation der Beitrittskandidaten

Durch die EU-Erweiterung und die Mittel von EU-Finanzinstrumenten wie Phare entsteht eine immer engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Kandidatenländern. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen, so genannten "Drittländern" kann sich aufgrund der unterschiedlichen politischen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Probleme und der strengen Kontrollen an den künftigen Außengrenzen der EU schwierig gestalten (bedingt durch die Einführung gemeinsamer EU-Einwanderungs- und Visabestimmungen für die gesamten Außengrenzen).

Am Beispiel des Peipsi-Sees, der zu Estland und der Russischen Föderation gehört, lassen sich einige dieser Probleme veranschaulichen (siehe

das Dokument von G. Roll in den *Konferenzunterlagen* zu Seminar 3). Die EU-Finanzinstrumente sind nicht immer gut auf die Umsetzung von Umweltprojekten in EU-Beitrittsländern vorbereitet, wo kleinen Gemeinden oft die Möglichkeiten fehlen, tragfähige Projektvorschläge zu unterbreiten oder andere Mittel aufzutreiben. Im Rahmen der Fallstudie "Peipsi-See" kam man zu dem Schluss, dass der für die Zusammenarbeit mit Ländern der ehemaligen Sowjetunion gedachte Finanzierungsmechanismus "Takis" der EU in "künftigen Grenzregionen der Gemeinschaft" besser auf die WRRL abgestimmt werden muss, um zu ihrer Umsetzung beizutragen.

Die Probleme bei der Koordinierung der Finanzierung von Bewirtschaftungsmodellen für grenzüberschreitende Gewässer in den EU-Grenzregionen (Takis in Russland und anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Phare, SAPARD und ISPA in den EU-Beitrittsländern) müssen überwunden werden. Die UN/ECE-Konvention zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki, 1992) ist als nur eingeschränkt durchsetzbares Rechtsinstrument zwar ebenfalls von Bedeutung, kann jedoch kein Ersatz für die formellen Vereinbarungen zwischen Ländern sein, die an die WRRL gebunden sind.



Die Vistula in Polen.

Ireneusz Chojnacki

WRRL-Schlüsselaufgabe 2: “Ermittlung und Festlegung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen”

Vorrangige Anforderungen der WRRL

- ◆ Analyse der Charakteristiken jeder Flussgebietseinheit (Zusammenfassung von WRRL-Anhang II über die Beschreibung der Merkmale von Flussgebietseinheiten auf S. 53-54 des vorliegenden Dokuments)
- ◆ Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf Oberflächengewässer und Grundwasser in jeder Flussgebietseinheit
- ◆ Erstellung einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung in den einzelnen Flussgebietseinheiten
- ◆ Erstellung eines Verzeichnisses von Schutzgebieten in den Flussgebietseinheiten
- ◆ Ermittlung von Gewässern für die Trinkwasserentnahme in jeder Flussgebietseinheit
- ◆ Erarbeitung von Umweltzielen
- ◆ Ermittlung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen

Artikel 4 der WRRL mit dem Titel “Umweltziele”; Artikel 5 “Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung”, Artikel 6 “Verzeichnis der Schutzgebiete, Artikel 7 “Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser”. Siehe auch Anhang II der WRRL (Beschreibung von Wasserkörpern, Festlegung von Referenzbedingungen, Ermittlung von Belastungen und der Beurteilung der Auswirkungen), Anhang III *Wirtschaftliche Analyse*, Anhang V Schutzgebiete (Zustand und Überwachung von Oberflächengewässern und Grundwasser). Die Anforderungen dieser Anhänge sind in Anhang 1 des vorliegenden *Leitfadens für die Praxis* zusammengefasst.

Auf dem Weg zur Umsetzung – ausgewählte Fragen für Bewirtschafter von Flusseinzugsgebieten

- ◆ Welche relevanten Informationsquellen sind auf den verschiedenen Ebenen (z. B. Flusseinzugsgebiet, Teilgebiet, Stadt, Dorf, Bauernhof) verfügbar?
- ◆ Lassen sich auf der Grundlage dieser Informationen bereits vorrangige Wasserbewirtschaftungsfragen ermitteln?
- ◆ Mit welchen Maßnahmen lässt sich die Koordinierung der derzeitigen Datensammlung, -speicherung und -analyse verbessern?
- ◆ Mit welchen Maßnahmen lassen sich weitere mögliche Problembereiche ermitteln?
- ◆ Was sind die eigentlichen Ursachen, durch die sich die Wasserbewirtschaftungsfragen erst ergeben haben? Wie werden sich diese Ursachen bis 2015 verändern? Und welche Auswirkungen hat dies möglicherweise auf die vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen?
- ◆ Welche Informationen sind über die vorrangige wirtschaftliche Verwendung des Wassers im Flusseinzugsgebiet verfügbar? Wird der Bedarf gedeckt? Wird bei der Bedarfsdeckung nachhaltig gewirtschaftet?
- ◆ Welche Betroffenen spielen eine besondere Rolle im Hinblick auf Wasserbewirtschaftungsfragen bezüglich einer Flussgebietseinheit oder haben ein Interesse an diesen Fragen? Welche verfügen über zweckdienliches Know-

how und relevante Informationen? Gibt es eine Kommunikations-/Einbindungsstrategie für diese Betroffenen?

- ◆ Wie will man die vorrangigen Fragen mit den Betroffenen absprechen bzw. erörtern?
- ◆ Wurden Feuchtgebiete²² (bei weit gefasster Definition des Begriffs) in den Prozess der Ermittlung und Beschreibung von Wasserkörpern vollständig einbezogen?

- ◆ Ist man sich der Rolle der Feuchtgebiete in den Flussgebietseinheiten und im Zusammenhang mit vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen bewusst?

Erkenntnisse aus den Seminaren

1. Ermittlung wesentlicher Merkmale von Flusseinzugsgebieten

- ◆ Feuchtgebiete können einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der WRRL-Zielsetzungen leisten, denn sie beeinflussen die Wasserqualität und –quantität sowie die Funktionsfähigkeit von Flusseinzugsgebieten nachhaltig (siehe Kasten 5.2.1.). Bei der Ermittlung aller Oberflächengewässer und Grundwasserkörper innerhalb der einzelnen Flussgebietseinheiten dürfen deshalb die Feuchtgebiete nicht außer Acht gelassen werden. Es besteht also Bedarf an einer systematischen Erfassung der Feuchtgebiete. Derzeit ist allerdings das Wissen über die europäischen Feuchtgebiete noch recht lückenhaft. Es müssen deshalb Maßnahmen ergriffen werden, um diese Lücken im Zuge der WRRL-Umsetzung zu schließen.
- ◆ Eine Analyse vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen muss auch den Versorgungs- und Nachfrageschwankungen im Lauf der Zeit (z. B. Dürren) Rechnung tragen. Das gilt vor allem für Süd- und Osteuropa.
- ◆ Man sollte angemessene Verbindungen zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsinitiativen einrichten bzw. diese Verbindungen intensivieren, um dafür zu sorgen, dass keine wichtigen Informationsquellen und Bestände an technischen Daten übersehen werden.



Die Firtina in der Türkei.

Mehmet Altug

²² Das "Ramsar"-Übereinkommen, das von über 125 Staaten in aller Welt, darunter auch allen EU-Mitgliedstaaten, akzeptiert wird, enthält eine Definition des Begriffs "Feuchtgebiet". Danach umfassen Feuchtgebiete: Süßwassersysteme wie Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Sümpfe und Torfmoore, ferner Brack- oder Salzwassersysteme wie Küstenlagunen, Meeresbuchten, seichte Küstengewässer und Salzmarschen.

Kasten 5.2.1.

Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Erreichung des “guten Zustands”

Feuchtgebiete sind ein wesentlicher Bestandteil des hydrologischen Kreislaufs. Sie übernehmen wirtschaftlich und ökologisch wertvolle Funktionen bei der Regulierung der Wassermenge und –güte und leisten daher einen Beitrag zur Erlangung und Wahrung des “guten Zustands”. Schätzungen zufolge sind jedoch mindestens 50% der ursprünglichen Feuchtgebietsressourcen in Europa verloren gegangen (siehe das von Mike Moser in Seminar 2 vorgelegte Dokument). Die nachhaltige Bewirtschaftung von Feuchtgebieten sollte daher wichtiger Bestandteil einer effizienten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten sein. Die spezifischen Funktionen und Werte von Feuchtgebieten umfassen:

- ◆ die Speisung von Grundwasservorkommen (Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle als Zu- oder Abflussbecken von Grundwasservorkommen)
- ◆ die Abmilderung von Überschwemmungen (Feuchtgebiete verzögern den Abfluss und speichern Wasser, das im Fall einer Trockenlegung weitaus rascher in Flüsse und Bäche gelangt und damit das Überschwemmungsrisiko erhöht)
- ◆ die Speicherung von Nährstoffen (Feuchtgebiete dienen in gewissem Umfang als natürliche “Filter”, die Nährstoffe durch Auffangen von Sedimenten – siehe weiter unten – oder in Form aquatischer Vegetation speichern)
- ◆ das Auffangen von Sedimenten (kann die Anreicherung von Nährstoffen in Seen und Flüssen reduzieren helfen und die durch menschliche Aktivitäten verursachte Erhöhung der Belastung von Natur aus klarer Wasserkörper durch gelöste Sedimente begrenzen)
- ◆ die Stabilisierung der Küstenlinie (Absorption und Auflösung der Wind- oder Wellenenergie und damit möglicherweise Verringerung der Erosion)
- ◆ die hohe Bioproduktivität (bedingt durch den regelmäßigen Zufluss nährstoffreicher Sedimente)
- ◆ einen hohen Biodiversitätswert (z. B. als Habitat für seltene oder hochspezialisierte Arten)
- ◆ die Lieferung von Trinkwasser
- ◆ die Lieferung von Wasser für die Landwirtschaft
- ◆ die Lieferung von Nahrungsmitteln (vor allem Fisch)
- ◆ die Lieferung von Baumaterialien (z. B. Reetgräser)
- ◆ vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (z. B. Schwimmen, Bootfahren, Fischen, Naturbeobachtung)

2. Prüfung der Auswirkung menschlicher Tätigkeiten auf sämtliche Wasserkörper in den Flussgebietseinheiten

- ◆ Feuchtgebiete sollten jenen Gewässern zugeordnet werden, bei denen man die Auswirkung menschlicher Tätigkeiten untersuchen will. Der Funktion und dem Wert von Feuchtgebieten innerhalb der Flussgebietseinheiten sowie der Auswirkung menschlicher Tätigkeiten auf Feuchtgebiete (siehe Kasten 5.2.2.) muss uneingeschränkt Rechnung getragen werden. Da die Informationen über Feuchtgebiete in vielen Ländern recht dürftig sind, ist möglicherweise ein hoher Aufwand bei der Sammlung von Daten erforderlich.
- ◆ Da die Landwirtschaft hinsichtlich der Landoberfläche der größte Landnutzer in der EU als Ganzes ist²³, hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Wasserqualität und –quantität (siehe Kasten 5.2.3.). Das Ausmaß, die Art und die Intensität der Landnutzung durch die Landwirtschaft haben entscheidende Auswirkungen auf die Frage, ob die Umweltziele der WRRL sich im vorgegebenen Zeitrahmen erreichen lassen. Die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Auswirkungen der Landwirtschaft sollten deshalb oberste Priorität haben.²⁴
- ◆ Die zugrunde liegenden Ursachen oder “treibenden Kräfte” hinter den festgestellten Auswirkungen/Belastungen (z. B. Wasserpolitik vs. GAP, Wasserpolitik vs. Regionalpolitik) müssen untersucht werden. Man sollte nach Möglichkeiten suchen, die zugrunde liegenden Ursachen auf eine Art und Weise zu beeinflussen, die der WRRL-Umsetzung förderlich ist, und dafür sorgen, dass sich über das Maßnahmenprogramm WRRL-Zielsetzungen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens verwirklichen lassen. Das erfordert möglicherweise die Ermittlung von Mindestwerten oder Zielvorgaben für sozioökonomische Faktoren, die über geeignete sektorale Strategien und Instrumente, aber auch im Gesamtkontext der Planung für die Flusseinzugsgebiete verfolgt werden müssen. In Frage käme eine dynamische Analyse (vielleicht mithilfe von Modellen) unter Berücksichtigung der Trends/Entwicklungen bei den zugrunde liegenden Ursachen und deren mögliche Auswirkungen (siehe Anhang II.4.).
- ◆ Es muss dafür gesorgt werden, dass sowohl Oberflächen- als auch Grundwasserkörper und deren Wechselwirkungen bei der Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten innerhalb einer Flussgebietseinheit in Betracht gezogen werden.
- ◆ Im Kontext der EU-Erweiterung und der Ausweitung von Marktwirtschaften besteht die Herausforderung in der Erhaltung der letzten verbliebenen, großen, halbnatürlichen Fluss- und Feuchtgebietskomplexe in Mittel- und Osteuropa (z. B. das Donaudelta in Rumänien und der Ukraine oder Biebrza in Polen). In der heutigen, durch raschen Wandel geprägten Zeit ist es von allerhöchster Bedeutung, nach Möglichkeiten der Wiederherstellung bzw. Rückführung in den natürlichen Zustand zu suchen. Einige der speziellen Überlegungen für die Region sind in Anhang II.1 zusammengefasst.

²³ Informationen über den Themenbereich Landwirtschaft und Umwelt sind auf der Website der Europäischen Umweltagentur unter http://themes.eea.eu.int/sectors_and_activities/agriculture verfügbar.

²⁴ Aus den oben genannten Gründen war “Wasser und Landwirtschaft” das Hauptthema eines der drei Seminare der “Seminarreihe zum Thema Wasser”. Wie jedoch die Ausführungen in Kasten 5.2.2. zeigen, ist die Landwirtschaft keineswegs der einzige Wirtschaftssektor, der wesentliche Auswirkungen auf Gewässer und Feuchtgebiete hat.

Kasten 5.2.2.

Hauptursachen für den Verlust und die Schädigung von Feuchtgebieten

Landwirtschaft	Entwässerung Deichbau Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden Wasserentnahme zum Zweck der Bewässerung Vereinheitlichung der Landschaft
Forstwirtschaft	Umwandlung von Wiesen Austausch natürlicher und halbnatürlicher Auenwälder durch intensiv genutzte Pflanzungen
Verkehr	Schiffbare Kanäle Straßen- und Schienenwegebau Entwässerung und Deichbau Zerschneidung der Landschaft
Energie	Hydroelektrische Talsperren Stromleitungen Kraftwerke Bergbau (siehe Industrien der Steine und Erden weiter unten)
Fremdenverkehr & Freizeit	Entwicklung von Überschwemmungsgebieten Freizeitschiffsverkehr örtliche Probleme aufgrund der Schädigung von Habitaten durch zu hohe Menschendichte
Städtische & industrielle Entwicklung	Bau von Deichen und Dämmen zum Schutz der Infrastruktur Neuerschließung von Land durch Entwässerung Abfallbeseitigung/Verschmutzung Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser
Industrien der Steine und Erden	Kiesabbau toxische Bergbaurückstände
Klimaveränderungen	Erosion durch Anstieg des Meeresspiegels veränderte Niederschlagsmengen

Quelle: Dokument von J. Madgwick und T. Jones, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 2

Kasten 5.2.3.

Einfluss der Landwirtschaft auf aquatische Ökosysteme

Die Landwirtschaft²⁵ gehört zu den größten Wassernutzern in der EU: Sie ist für durchschnittlich etwa 30% der gesamten Wasserentnahme in den 15 EU-Mitgliedstaaten verantwortlich. Bei den konkreten Zahlen der einzelnen Mitgliedstaaten herrscht jedoch ein großes Nord-Süd-Gefälle. In Griechenland und Spanien beispielsweise liegt der Anteil der Wasserentnahme aufgrund von Bewässerungsmaßnahmen bei 80%. Doch auch innerhalb der Länder besteht wegen der unterschiedlichen Landnutzung, des Klimas und der Gesteins-/Bodenzusammensetzung eine beträchtliche Bandbreite. Die Landwirtschaft hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer, was zum Beispiel auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zurückzuführen ist, die in Bäche und Flüsse oder Grundwasservorkommen gelangen.

Wichtigste nachteilige Auswirkung landwirtschaftlicher Praktiken auf Wassersysteme:

Auswirkungen auf die Wassermenge

- ◆ **Erschöpfung von Oberflächen- und Grundwasserkörpern** durch übermäßige Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung kann zur Vernichtung oder Beeinträchtigung von Feuchtgebiets-Ökosystemen führen und die Trinkwasservorräte ebenso gefährden wie auf längere Sicht die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft.
- ◆ **Verringerte Wiederauffüllung von Grundwasserkörpern und höheres Überschwemmungsrisiko in flussabwärts liegenden Gebieten** sind nur zwei Folgen der extensiven Entwässerung und Wasserlaufregulierung zur Gewinnung von landwirtschaftlich nutzbarem Land.
- ◆ **Beträchtlich veränderte Verdunstungsmuster**, was zum Beispiel auf die Entwässerung von Oberflächengewässern oder eine Veränderung der Vegetationsdecke zurückzuführen ist und möglicherweise die Niederschlagsmenge beeinflusst.

Auswirkungen auf die Wasserqualität

- ◆ **Eutrophierung** von Oberflächen- und Grundwasserkörpern aufgrund diffuser Zufuhr phosphatreicher Düngemittel. Ein gesteigener Nährstoffgehalt begünstigt das Algenwachstum, was wiederum zu einem geringeren Sauerstoffgehalt und zu einer schlechteren Lichtdurchlässigkeit des Wasserkörpers führt. Das hat nachteilige Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme und kann sogar die menschliche Gesundheit gefährden, wenn sie eine toxische "Algenblüte" nach sich zieht.
- ◆ **Nitratverschmutzung** von Oberflächen- und Grundwasser, was wieder auf diffuse Zufuhr von Düngemitteln zurückzuführen ist. Sie begünstigt die Eutrophierung, vor allem in Grundwasservorkommen. Der Nitratgehalt kann sogar den Grenzwert für menschlichen Verzehr überschreiten, der in der Trinkwasserrichtlinie (80/778/EEC in der geänderten Fassung 98/83/EEC) festgelegt ist; sie ist ein fester Bestandteil der WRRL.
- ◆ **Versalzung** (also die übermäßige Ansammlung von Salzen im Boden) und Sodisation (ein Vorgang, der das Anschwellen von Lehmteilchen verursacht und damit die Durchlässigkeit verringert) entstehen, wenn Salze durch die Bewässerung in von Natur aus aride oder semiaride Gegenden gelangen. Das führt dazu, dass der Boden zu salzig für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten wird oder immer größere Mengen von Wasser nötig werden, damit das Salz wieder aus dem Boden ausgewaschen wird.

²⁵ Die Landwirtschaft gilt nicht als einheitliche Gruppe von Betroffenen, sondern umfasst eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Betroffener, von Bauern über Supermärkte bis hin zu Herstellern von Pflanzenschutzmitteln.

- ◆ **Toxische Verschmutzung** von Oberflächen- und Grundwasser durch Pestizidrückstände. Die maximal zulässige Konzentration – mit anderen Worten: die von den Mitgliedstaaten einzuhaltende Mindestumweltnorm – ist in der Pflanzenschutzmittelrichtlinie (91/414/EEC) vorgegeben, die durch Richtlinie 97/57/EEC ergänzt wurde, sowie in der Trinkwasserrichtlinie, deren Umsetzung einen wesentlichen Bestandteil der WRRL bildet.
- ◆ **Verschmutzung aus Punktquellen** von Oberflächen- und Grundwasserkörpern; dazu gehört auch die versehentliche Ausbringung von landwirtschaftlichen Chemikalien und Schlämmen.
- ◆ **Zunehmender Abfluss** Immer mehr deutet darauf hin, dass eine veränderte Bodennutzung (z. B. die Umwandlung einer Fläche in einen Acker für im Winter gesätes Getreide) die Abflussprozesse beschleunigen und die Überschwemmungsgefahr erhöhen kann. Das liegt unter anderem an der Entfernung der ständigen Vegetationsdecke und der Verdichtung des Bodens durch Maschinen.
- ◆ **Erhöhte Sedimentlasten** durch Bodenerosion (die wiederum auf schlechte Bestellungspraktiken bzw. zu intensive Beweidung zurückzuführen sind) und den Abfluss der Sedimente in Wasserläufe und Seen. Eine größere Trübung kann Fischbestände schädigen, während seichte aquatische Ökosysteme unter der beschleunigten Sedimentzuführung und Vegetationsentwicklung leiden.
- ◆ **Erhöhte Belastung** durch Mikroben infolge der Bakterien und Viren, wie sie in organischen Materialien wie Dung vorkommen.

Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme

- ◆ **Direkter Verlust von Habitaten und Arten** aufgrund der zunehmenden Einförmigkeit von Landschaften und hydrologischen Gegebenheiten (z. B. durch Regulierung von Wasserläufen und die Entwässerung von Feuchtgebieten).
- ◆ **Indirekte Folgen** aufgrund der Belastung durch Dünger, Pestizide und Herbizide (z. B. Verlust aquatischer Vegetation oder von Fischen durch Eutrophierung).

Diese Auswirkungen sind in jenen Gebieten am größten, in denen die Landnutzung durch die Landwirtschaft am intensivsten ist, vor allem innerhalb einiger EU-Mitgliedstaaten, aber auch in Teilen der meisten Beitrittsländer. Manche Bereiche in mittel- und osteuropäischen Ländern sowie im Mittelmeerraum und im nördlichsten Teil Europas hingegen sind relativ wenig betroffen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die künftige landwirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen mit den WRRL-Umweltzielsetzungen vereinbar bleibt.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass **künftige landwirtschaftliche und Wassernutzungsmodelle vom Klimawandel beeinflusst werden und sich auch auf diesen auswirken**. Die Pläne für eine weitere Bewässerung semiarider Regionen im Süden der EU durch Entwicklung einer kostspieligen, folgenreichen Wasserinfrastruktur erhöhen nicht nur die Versalzung und Sodisation. Sie führen auch zur Wüstenbildung (siehe das Dokument von E. Sequeira in den Konferenzunterlagen zu Seminar 1) und sind nicht durchführbar, wenn die Kapazität des Flussbeckens bzw. des Wasserkörpers, aus dem das Wasser entnommen wird, nicht eindeutig feststeht.

Die positive Rolle der Landwirtschaft

Wie gezeigt wurde, hat die Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung von Wasserressourcen in ganz Europa. Man darf aber daraus nicht den Schluss ziehen, dass diese Einflüsse allesamt schädlicher Natur sind. Im Verlauf der Seminarreihe wurden mehrere Beispiele zur Sprache gebracht, bei denen Landwirte mit Wasserwirtschaftern zusammengearbeitet haben, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen zu erreichen.

Weitere Informationen in den Kästen 5.2.4. und 5.3.1. sowie im Anhänge II.1., II.3., II.5., II.7. und II.8.

3. Durchführung von Wirtschaftsanalysen zur Wassernutzung

- ◆ Berücksichtigung von Feuchtgebieten (bzw. des wirtschaftlichen Werts von Dienstleistungen, die durch Feuchtgebiete möglich werden, und der sozioökonomischen Vorteile, siehe Kasten 5.2.5.). Feuchtgebiete sind ein fester Bestandteil des Wasserkreislaufs; die natürliche Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme ermöglicht die Bereitstellung wirtschaftlich wichtiger Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wasserqualität (z. B. Rückhaltung von Nährstoffen) und –qualität (z. B. Auffüllung der Grundwasserreservoirs, Milderung der Folgen von Überschwemmungen). Die wirtschaftliche Analyse des Wassernutzens in den einzelnen Flussgebietseinheiten sollte deshalb den wirtschaftlichen Nutzen der dank der Feuchtgebiete möglichen Dienstleistungen bzw. eine Einschätzung der sozioökonomischen Vorteile beinhalten.
- ◆ Bestmögliche Berücksichtigung der wirtschaftlichen Analysen und der Analyse von Einwirkungen und Belastungen, damit man sich mit den wirtschaftlichen und Umweltfolgen bes-

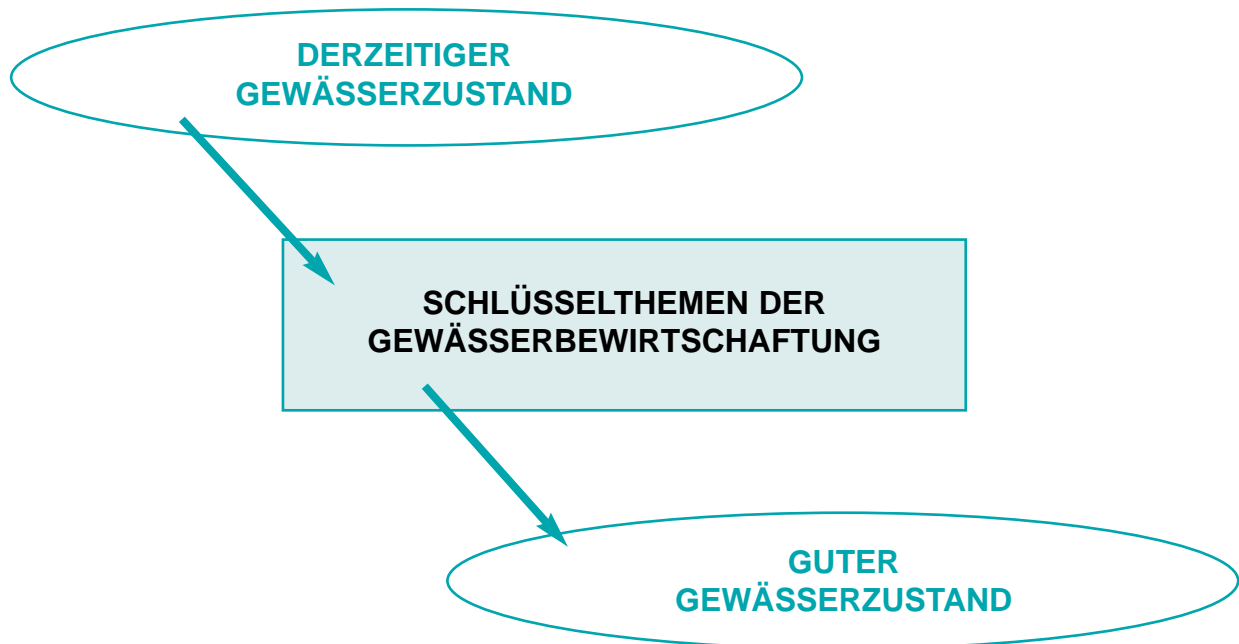
timmtter Belastungen bei der Ermittlung vorrangiger Wasserbewirtschaftungsfragen befassen kann.

4. Erarbeitung von Umweltzielen für alle Wasserkörper

- ◆ Manche der bestehenden Parameter für die Beschreibung von Grundwasserkörpern und Oberflächengewässern können zwar als Grundlage für die Beschreibung des *guten Zustands eines Feuchtgebiets* dienen, es wäre jedoch auf jeden Fall vorzuziehen, wenn man den "guten Zustand" für Feuchtgebiete mit eigenen Richtlinien, Normen und Indikatoren definieren könnte. Auf dieses Thema muss im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie ausführlicher eingegangen werden.

5. Ermittlung der vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die vorrangigen Wasserbewirtschaftungsfragen **und die (geographische/hydrologische) Ebene, auf der man sich mit ihnen befasst**, müssen auf der Grundlage der oben genannten Punkte ermittelt werden.



“Schlüsselthemen der Gewässerbewirtschaftung sind Faktoren, denen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete Rechnung getragen werden muss, um vom “aktuellen Zustand” eines Wasserkörpers zu einem “guten Zustand” im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu gelangen. Selbst wenn der derzeitige Zustand als gut bezeichnet werden kann, müssen bestimmte Bewirtschaftungserfordernisse zur Erhaltung dieses Zustands erfüllt werden.

6. Gewährleistung der Beteiligung von Betroffenen

- ◆ Die Betroffenen spielen bei diesem Prozess eine entscheidende Rolle, denn sie liefern Informationen, bringen das Know-how mit, können Bewertungen abgeben usw. Gleichwohl dürfen die Betroffenen nicht nur als einfache Informationsquellen dienen.

Kasten 5.2.4

Wirtschaftliche Analyse der Rückhaltung von Nährstoffen durch Überschwemmungswiesen – ein Feuchtgebiet-Wiederherstellungsprojekt in der Slowakischen Republik

Die March ist einer der wichtigsten Nebenflüsse der Donau mit einer Länge von etwa 328 km. Ihr unterer Flusslauf führt durch das Staatsgebiet Österreichs (rechtes Ufer) und der Slowakischen Republik (linkes Ufer). Der Eiserner Vorhang verhinderte hier eine intensive Bodennutzung. Dennoch sind von den ursprünglich 160 km² des Überschwemmungsgebiets auf der slowakischen Seite nur noch etwa 25% übrig geblieben, davon wird ein Großteil als Ackerland genutzt.

Eine GIS-Untersuchung historischer Landkarten zeigte, dass sich der Anteil des Ackerlands am funktionalen Überschwemmungsgebiet zwischen 1920 und 1999 verdoppelt hat; der Anteil der halbnatürlichen Weiden ging dementsprechend um 50% zurück. Es war bereits bekannt, dass dies eine erhebliche Abnahme der Flora und Fauna zur Folge hatte, es wurde jedoch auch vermutet, dass die Fähigkeit der Überschwemmungswiesen, Nährstoffe aufzunehmen (durch Schneiden und Entfernen des mit March-Hochwasser "gedüngten" Heus) beträchtlich zurückgegangen ist.

Von J. Seffer in Seminar 2 präsentierte Forschungsarbeiten zeigten, dass durch die traditionelle Weidenbewirtschaftung²⁶ in den unteren Überschwemmungsgebieten der March jährlich etwa 434 t Stickoxid zurückgehalten wurden, was auf den Verbrauch von Stickstoff beim Pflanzenwachstum zurückzuführen ist. Das entspricht der jährlichen Stickstoffproduktion von 216.000 Menschen. Der finanzielle Wert der natürlichen Stickstoffbindung durch die Überschwemmungsgebiete entspricht daher dem Wert der Betriebskosten einer Kläranlage für eine Stadt mit 216.000 Bürgern – etwa 700.000 Euro. Zudem würden die Baukosten für eine solche Kläranlage bei rund 7 Millionen Euro liegen. Diese Ergebnisse lieferten ein überzeugendes wirtschaftliches Argument für die Wiederherstellung der Weiden. Vorschläge wurden ausgearbeitet, die eine Wiederherstellung auf 140 ha der früheren Ackerfläche vorsahen. Kumulative Kosten-Nutzen-Analysen zeigen einen Betriebsgewinn innerhalb von drei bis sechs Jahren, abhängig davon, ob ein optimistisches oder pessimistisches Szenario zugrunde gelegt wurde. Die insgesamt benötigten Investitionen liegen weit unter den Kosten einer konventionellen Kläranlage.

Zudem bringt die laufende Wiederherstellung der March-Wiesen eine Vielzahl von Vorteilen für den Erhalt der Biodiversität (was die Aussichten für Habitate und Arten verbessert, die in Europa zurückgegangen sind, weil man Heuwiesen in intensiv genutztes Weideland oder Ackerflächen umgewandelt hatte), die Hochwasser-Speicherkapazität (Wiederherstellung natürlicherer Überschwemmungsregulierungen) und Fremdenverkehr/Freizeit (die Schönheit der Feuchtgebietslandschaft zieht Wanderer, Radfahrer und andere Besucher an). Landwirte, die das Heu auf den March-Wiesen mähen, können es jenseits der Grenze in Österreich problemlos verkaufen, denn dort wird die Nachfrage nach organischen Produkten derzeit noch nicht durch die heimische Erzeugung gedeckt.

Quelle: Dokument von J. Seffer, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 2.

²⁶ d. h. das Schneiden und Entfernen der Heuernte im Sommer sowie die Beweidung im Spätsommer und Herbst ohne Einsatz chemischer Düngemittel.

WRRL-Schlüsselaufgabe 3

“Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete”

Vorrangige Anforderungen der WRRL

- ◆ Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen für jede Flussgebietseinheit zur Erfüllung der WRRL-Umweltziele. Dazu zählen “grundlegende” Maßnahmen (gemäß Artikel 11) und gegebenenfalls “ergänzende” Maßnahmen (wie sie Teil B des Anhangs VI *Liste von Maßnahmen, die in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen sind* enthält).
- ◆ Prüfung und Aktualisierung von Maßnahmenprogrammen bis spätestens Ende 2015 und danach alle sechs Jahre.
- ◆ Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für jede Flussgebietseinheit unter Einbeziehung der in Anhang VII *Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete* aufgelisteten Informationen (mit der Option, die Pläne durch detailliertere Programme oder Pläne für Teilgebiete oder Sektoren zu ergänzen)
- ◆ Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne bis spätestens 2009, Prüfung bis 2015 und anschließende Aktualisierung alle sechs Jahre.

WRRL-Artikel 13 “Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete”; WRRL-Artikel 11 “Maßnahmenprogramm”. Siehe auch die WRRL-Anhänge VI *Liste von Maßnahmen, die in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen sind* und VII *Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete*, die jeweils auf S. 55-56 zusammengefasst sind.

Auf dem Weg zur Umsetzung – ausgewählte Fragen für Bewirtschafter von Flusseinzugsgebieten

- ◆ Welche Maßnahmen lassen sich auf der Grundlage von bereits vorhandenen Erkenntnissen und Know-how sofort umsetzen?
- ◆ Beteiligung an der Entwicklung der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungspläne zu gewährleisten?
- ◆ Wurden alle sachdienlichen bestehenden Prozesse, Programme, Pläne und Strukturen ermittelt? Wie lassen sie sich am besten für die Umsetzung der WRRL-Anforderungen nutzen? Welche Möglichkeiten bestehen beispielsweise für die Übernahme bestehender Überschwemmungsschutzmaßnahmen, die zur Erreichung des “guten Zustands” beitragen können?
- ◆ Wurde ein alternativer Maßnahmenkatalog für jede Wasserbewirtschaftungsfrage systematisch erarbeitet und bewertet? Wurden dabei die technische Machbarkeit, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die möglichen Auswirkungen auf vorgeschlagene Maßnahmen in anderen Sektoren als der Wasserbewirtschaftung berücksichtigt?
- ◆ Wurde der Austausch mit Betroffenen und der allgemeinen Öffentlichkeit ausreichend geplant und wurden Human- und Finanzressourcen zugeteilt, um eine wirkungsvolle
- ◆ Wurden die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und gegebenenfalls Durchsetzung der vereinbarten Maßnahmen klar definiert und allen Beteiligten vermittelt?

- ◆ Wurden Problembereiche, die über die Grenzen der Flussgebietseinheiten hinaus behandelt werden müssen (z. B. Agrarpolitik, Klimawandel), ermittelt und den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht?
- ◆ Tragen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme Unwägbarkeiten in Bezug auf langfristige Faktoren wie dem Klimawandel Rechnung?
- ◆ Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass Planer und Bewirtschafter innerhalb der Flussgebietseinheiten über die "bewährten" Ansätze und Instrumente stets informiert sind?

Erkenntnisse aus den Seminaren

1. Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen

- ◆ Es ist besser, früh mit einem nicht bis ins Letzte ausgefeilten Ansatz zu beginnen und auf das bereits Bestehende aufzubauen bzw. auf "bewährte Praktiken" zu setzen, um eine Einhaltung der WRRL-Fristen und damit die Erlangung des "guten Zustands" sicherzustellen.
- ◆ Es müssen früh einige positive Effekte guter Planung aufgezeigt werden ("schnelle Gewinne"), insbesondere um das Vertrauen der Betroffenen in den Prozess zu erhalten.
- ◆ Es sollte zwar eine Reihe möglicher Maßnahmen systematisch untersucht werden, doch gleichzeitig muss klar werden, was sich realistisch im Rahmen der Prozesse auf der Ebene der Flussgebietseinheiten erreichen lässt und was man besser an anderer Stelle in Angriff nehmen sollte, z. B. über sektorale Strategien (siehe Kasten 5.3.1).
- ◆ Grundwasserkörper, Oberflächengewässer und Feuchtgebiete müssen systematisch von den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen erfasst werden.
- ◆ Werden Maßnahmenprogramme aus praktischen Gründen für Teilgebiete erarbeitet, weil sich dies wegen der Größenordnung anbietet, muss die notwendige Kohärenz und Koordination auf der Ebene der Flussgebietseinheiten gewährleistet werden.
- ◆ Maßnahmen, die einen mittel- bis langfristigen Ansatz erfordern, sollten ermittelt und klar von denen getrennt werden, die kurzfristig Erfolge bringen können. Damit lassen sich Ressourcen gezielter einsetzen und Verantwortlichkeiten zuweisen.
- ◆ Angesichts des wirtschaftlichen und ökologischen Nutzens von Feuchtgebieten und des Beitrags, den diese Gebiete zur Umsetzung der WRRL-Zielsetzungen leisten können, muss ihre Erhaltung bzw. Wiederherstellung (siehe Kasten 5.3.2.) bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme systematisch berücksichtigt werden.
- ◆ Wie bei anderen Schlüsselaufgaben sollte das einzigartige Wissen und die Meinung der Betroffenen so früh wie möglich in die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme miteinbezogen werden. Dann lassen sich auch die möglichen sozioökonomischen Auswirkungen und die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen besser beurteilen.
- ◆ Bei der Bewertung von Möglichkeiten zur Ermittlung der kostengünstigsten Maßnahmenpakete z. B. unter Einsatz von Multikriterienanalysen, sollten sozioökonomische und für die Umwelt relevante Parameter berücksichtigt werden (etwa die möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Zustand der Wasserkörper).
- ◆ Die Maßnahmenprogramme sollten mit anderen Planungsprozessen und Finanzierungsmechanismen im Bereich der Wasser- und Landnutzung koordiniert werden. Das könnte nicht nur die Umsetzung der WRRL fördern, sondern auch beträchtliche finanzielle Ersparnisse mit sich bringen.

Kasten 5.3.1.

Maßnahmen zur Integration landwirtschaftlicher Praktiken und nachhaltiger Wasserbewirtschaftung

Die Teilnehmer des Seminars "Wasser und Landwirtschaft" stellten fest, dass es auf nationaler, subnationaler und Flusseinzugsgebietsebene vielerlei mögliche Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Folgen der Landwirtschaft auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser gibt. Gleichzeitig aber kamen sie zu dem Schluss, dass der wichtigste Schritt auf EU-Ebene getan werden muss: eine weitere Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung anstelle der Bereitstellung von produktionsabhängigen Zahlungen und Zuschüssen. Manche landwirtschaftlichen Güter werden allerdings von der GAP nicht erfasst und sind stark marktabhängig. Auch der Struktur- und Kohäsionsfonds und ähnliche, vor einem Beitritt angewandte Maßnahmen fördern intensive landwirtschaftliche Methoden (z. B. über die Finanzierung einer umfassenden Wasserinfrastruktur für die Bewässerung).

Legislative, institutionelle und administrative Instrumente

- ◆ **Einstufungen gemäß EU-Gesetzgebung**, z. B. empfindliche Gebiete, nitratgefährdete Gebiete, Natura-2000-Standorte.
- ◆ **Umsetzung der neuen Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen (2001/42/EC)**, die einen Mindestprüfrahmen für die Erarbeitung von Plänen in einer Reihe von Sektoren einschließlich der Wasserwirtschaft festlegt.
- ◆ **Ausweisung nationaler und örtlicher Schutzzonen für:**
 - den Schutz von Trinkwasserreservoirs;
 - die Erhaltung von Landschaften, Habitaten bzw. Arten.
- ◆ **Bindende Kodizes bewährter landwirtschaftlicher Praktiken**, wie sie etwa in der Nitratrichtlinie für die Verringerung der Menge von Düngemitteln, die von landwirtschaftlichen Flächen in die Umwelt gelangen, gefordert werden.
- ◆ Ganze **Nährstoffbewirtschaftungspläne** für Höfe, entweder eigenständiger Natur oder als Teil eines "Wasser-Auditing", tragen nicht nur dazu bei, dass Umweltziele erreicht werden, sie verringern auch die Hofkosten durch Reduzierung der Menge der verwendeten chemischen Stoffe und insbesondere Dünger.
- ◆ Die mit der "**Agenda-2000**"-Reform der GAP eingeführte "**Cross Compliance**" ermöglicht den Mitgliedstaaten, im Rahmen der GAP erfolgte Zahlungen mit bestimmten Umweltvorgaben zu verbinden. Damit kann die Einhaltung gewisser Umweltnormen erreicht werden, was zur Erlangung eines "guten Zustands" beiträgt.
- ◆ Im Rahmen der Agenda 2000 wurde auch die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (RDR) eingeführt. In ihr heißt es: "Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete sollte angesichts der immer stärkeren Nachfrage der Gesellschaft nach ökologischen Dienstleistungen Agrarumweltinstrumenten in den kommenden Jahren eine herausragende Rolle zugewiesen werden." Die RDR wird im Zeitraum 2000-2006 etwa 10% der jährlichen Gesamtausgaben im Rahmen der GAP beanspruchen. Die Mitgliedstaaten können frei wählen, welche der in der RDR erwähnten **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** sie anwenden möchten. Einige sind zwar für die Umsetzung der WRRL von besonderer Bedeutung, ihre tatsächliche Verwendung wird aber sehr stark vom politischen Willen und der Sensibilisierung der Entscheidungsträger abhängen. Die RDR legt auch großen Wert auf die sozioökonomische Bedeutung der Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten für Landwirte als Mittel zur Stabilisierung ländlicher Gemeinden. Die Mitgliedstaaten sollten angehalten werden, die gesamte verfügbare Bandbreite von Maßnahmen anzuwenden, um eine maximale Synergie zwischen sozioökonomischen und Umweltaspekten der RDR zu erzielen.
- ◆ Nutzung von **Leader+**- und **Interreg**-Initiativen im Rahmen des Strukturfonds. Leader+ zielt auf die Förderung innovativer Aktionen zur Erlangung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung ab, einschließlich

jener, die sich auf das natürliche und kulturelle Erbe beziehen. Dafür stehen sechs Jahre lang 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Interreg unterstützt die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung mit einem Etat von knapp 5 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2000 bis 2006.

Freiwillige Vereinbarungen

- ◆ Freiwillige Verhaltenskodizes für die gute landwirtschaftliche Praxis können zur Verringerung der Boden-erosion und der Belastung durch Düngemitteln und Bioziden sowie zur Vermeidung der Entwässerung und Auffüllung von landschaftlichen Merkmalen beitragen, die eine wichtige Rolle bei der Regulierung der Wasserqualität und –menge spielen (z. B. kleine Sümpfe, Bäche und Teiche). Erfolgreich sind solche Verhaltenskodizes NUR, wenn sie mit Beteiligung der Landwirte erarbeitet werden. So wird gewährleistet, dass sie wirklich verstanden und freiwillig von den Hofbesitzern/-verwaltern sowie den Bauernverbänden eingehalten werden (siehe das Beispiel Niedersachsen in Deutschland, Anhang II.5.).
- ◆ Freiwillige Vereinbarungen sind erfolgreicher, wenn sie jenseits der Einhaltung von Umweltgesetzen klare sozioökonomische Vorteile für alle Beteiligten beinhalten (siehe Anhänge II.5. und II.8.).
- ◆ Regulierungsbehörden, Verbraucher, Handel und NROs spielen alle eine wichtige Rolle bei der Einleitung und erfolgreichen Durchführung von Verhaltenskodizes. Deshalb sollte einschlägigen Schulungs-/Ausbildungsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. So hat man beispielsweise im Rahmen der britischen Projekte Scottish Wild Rivers²⁷ und Westcountry Rivers Trust²⁸ unglaublich viel erreicht, indem man den Landwirten gezeigt hat, dass man mit der Verringerung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes Geld spart und zur Erhaltung der aquatischen Ökosysteme beiträgt.

Wirtschaftliche und steuerliche Instrumente

- ◆ Eine Wasserpreispolitik, die die tatsächlichen Kosten der Bereitstellung von Wasser für landwirtschaftliche Zwecke widerspiegelt, würde effizientere, umweltfreundlichere Praktiken fördern und damit die Wasserverschwendung und –verschmutzung eindämmen sowie die gesamten Auswirkungen auf die Wasserressourcen abmildern.
- ◆ Zahlungen zur Förderung schonender landwirtschaftlicher Methoden in Zonen, die auf EU-Ebene festgelegt werden, z. B. Natura-2000-Zonen (siehe weiter unten).
- ◆ Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung schonender landwirtschaftlicher Methoden in ländlichen Gegenden; so haben die deutsche und britische Regierung kürzlich darauf hingewiesen, wie wichtig die Bereitstellung von mehr GAP-Mitteln für die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung ist.
- ◆ Das von A. Garrido in Seminar 1 vorgelegte Dokument enthält Möglichkeiten zur Anwendung wirtschaftlicher Instrumente bei der Bewirtschaftung von Wasserressourcen im landwirtschaftlichen Sektor von EU-Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum, in dem Bewässerung üblich ist. Vier verschiedene Kategorien wirtschaftlicher Instrumente wurden analysiert:
 - wasserpreispolitische Maßnahmen (sehr wenig Beispiele in der Region)
 - Handel mit Wasser (also eine Genehmigung für die Bewässerer, Wasserrechte zu kaufen oder verkaufen)
 - Wasserrechtsanpassungen (d. h. eine Anpassung der Wassermenge, die jeder Landwirt verwenden darf)
 - Finanzielle Anreize zur Einführung einer effizienteren Technologie/Infrastruktur (dies hat sich als die Option erwiesen, die von den meisten Fachleuten am stärksten befürwortet wurde).

Man kam zu dem Schluss, dass eine ausgewogene Mischung mehrerer Instrumente nicht nur wünschenswert ist, sondern sogar notwendig, damit jedes einzelne Instrument seine volle Wirkung zeigt.

²⁷ Siehe <http://www.wwf-uk.org/rivers/page1.htm>

²⁸ Siehe <http://www.wrt.org.uk>

Kasten 5.3.2

Wiederherstellung, Verbesserung und Einrichtung von Feuchtgebieten

Unter **Wiederherstellung** versteht man die Wiedereinrichtung von Feuchtgebieten, die beispielsweise durch Auffüllung oder Entwässerung verloren gegangen sind. Damit man aus der Wiederherstellung von Feuchtgebieten einen echten Nutzen für die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten ziehen kann, muss man den Schwerpunkt auf die ökologische Wiederherstellung legen (d. h. die Wiederherstellung der natürlichen Funktion des Feuchtgebiets), statt nur die Wasserfläche an sich wieder herzustellen. **Verbesserung** meint die Aufwertung der Funktion eines Feuchtgebiets, das durch menschliche Einwirkung beeinträchtigt wurde (z. B. die Verringerung des Nährstoffgehalts, um den durch die Eutrophierung entstehenden Problemen beizukommen).

In manchen Fällen richtet man künstliche Feuchtgebiete in Gegenden ein, die zumindest seit Menschengedenken schon immer trocken waren, etwa um Abwässer "natürlich" zu klären. Beispiele für Wiederherstellungsprojekte enthält die Website des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF unter <http://www.panda.org/europe/freshwater/initiatives.html> und das European Centre for River Restoration <http://www.ecrr.org/>

Mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP) leistet das Land Baden-Württemberg einen Beitrag zum "Überschwemmungs-Aktionsplan", der 1998 von der Internationalen Rheinkommission verabschiedet wurde. Durch Flussregulierungsprojekte gingen im 19. und 20. Jahrhundert zwischen Basel an der deutsch-schweizerisch-französischen Grenze und Karlsruhe 90% der funktionsfähigen Überschwemmungsgebiete verloren. Das führte zu höheren Hochwasserständen im Rhein, die zudem schneller erreicht wurden, sowie zu einem beträchtlich erhöhten Überschwemmungsrisiko für rund 95 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Nach Berechnungen würde eine größere Überschwemmungskatastrophe in der Region einen Schaden von über 12 Milliarden DM verursachen. Gleichzeitig führte der Verlust an Überschwemmungsgebieten zu einem starken Rückgang der aquatischen und Feuchtgebiets-Biodiversität. Das IRP zielt auf die Wiederherstellung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes durch Einrichtung von Retentionsräumen (die einen so großen ökologischen Nutzen wie möglich haben sollen) und Wiederherstellung von Überschwemmungs-Feuchtgebieten (mit Betonung auf einer Wiederherstellung der Verbindungen zwischen Fluss und Feuchtgebieten sowie zwischen Zonen mit hohem ökologischen Wert) ab. Das Wiederherstellungsprojekt hat also einen vielfältigen Nutzen: Es verringert die Gefährdung von Menschenleben und Sachschäden (einschließlich der finanziellen Schäden durch künftige Überschwemmungen) und leistet einen signifikanten Beitrag zur Erhaltung der Habitate und Arten in Überschwemmungsgebieten.

Quelle: Dokument von E. Rosport, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 2.

2. Erarbeitung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

- ◆ Die in der WRRL geforderten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete sind zwar strategischer Art, jedoch aktionsorientiert. Und sie konzentrieren sich auf die Erreichung des "guten Zustands" als Umweltziel. Der Unterschied zwischen der "Planung" und der eigentlichen "Bewirtschaftung" muss während

des gesamten Prozesses hervorgehoben werden. Pläne sind so gut wie wertlos, wenn sie nach ihrer Veröffentlichung im Regal verstauben.

- ◆ In vielen Teilen Europas sind Planungen für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten nichts Neues. Wie bei den anderen "Schlüsselaufgaben" sollte auch hier der Schwerpunkt ganz klar auf der Zusammenführung bestehender Strukturen zur Umsetzung der WRRL-An-

forderungen liegen. Beispiele für laufende Initiativen sind in Anhang II.6 aufgeführt.

- ◆ Die Bewirtschaftungspläne können und sollten die Grundlage für eine verbesserte Kohärenz sektoraler (z. B. die Anwendung des Prinzips der *Cross Compliance*²⁹) und struktureller Politik (z. B. die prioritäre Vergabe von Mitteln für Infrastrukturprojekte, die zur Umsetzung der WRRL-Ziele beitragen) bilden.
- ◆ Aus den Bewirtschaftungsplänen könnte sich zwar die Notwendigkeit von Änderungen in der sektoralen Politik ergeben, doch müssen solche politischen Änderungen gegebenenfalls auf nationaler oder EU-Ebene erfolgen und liegen damit außerhalb des direkten Einflusses der Akteure innerhalb der Flussgebietseinheit.
- ◆ Wann immer möglich sollte man bestehende EU-Finanzinstrumente (von Zuschüssen für Landwirtschafts-Umwelt-Kombiprojekte über ISPA, Phare bis hin zu Leader+) für die Umsetzung der WRRL nutzen. Das gilt vor allem für die Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa, wo die WRRL als Grundlage für die kostengünstige Nutzung knapper Ressourcen dienen kann.
- ◆ Es muss auf jeden Fall dafür gesorgt werden, dass die Bewirtschaftungspläne als Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im Rahmen sektoraler (z. B. die Anwendung des Prinzips der *Cross Compliance*²⁷) und struktureller Politik (z. B. die Vergabe von Mitteln für Infrastrukturprojekte, die zur Umsetzung der WRRL-Ziele beitragen) eingesetzt werden.



Der Flussregenpfeifer brütet an kiesigen Flussufern.

Wedkarski Swiat

²⁹ Weitere Informationen über *Cross Compliance* in Kasten 5.3.1.

WRRL-Schlüsselaufgabe 4

“Einrichtung und Pflege geeigneter Überwachungsnetze”

Vorrangige Anforderungen der WRRL

- ◆ Einrichtung der für eine kohärente und eingehende Erfassung des Zustandes der Gewässer in den einzelnen Flussgebietseinheiten erforderlichen Überwachungsprogramme/-netze
- ◆ Überwachung von Oberflächen- und Grundwasserkörpern sowie Küstengewässern
- ◆ “Überblicksweise” Überwachung, “operative” Überwachung und Überwachung “zu Ermittlungszwecken”
- ◆ Zusätzliche Überwachung von Schutzgebieten

WRRL-Artikel 8 “Überwachung des Zustands des Oberflächengewässers, des Zustands des Grundwassers und der Schutzgebiete”. Siehe auch WRRL-Anhang V (der sich mit dem Zustand der Wasserkörper, der Überwachung usw. befasst) – Zusammenfassung auf S. 54-55.

Auf dem Weg zur Umsetzung – ausgewählte Fragen für Bewirtschafter von Flusseinzugsgebieten

- ◆ Reicht die bestehende Überwachung aus, um die Anforderungen des WRRL-Artikels 8 *Überwachung des Zustands des Oberflächengewässers, des Zustands des Grundwassers und der Schutzgebiete* zu erfüllen? Wie repräsentativ ist das bestehende Überwachungsnetz der Flussgebietseinheit als Ganzes?
- ◆ Gibt es eine angemessene Überwachung auf Teilgebietsebene?
- ◆ Werden Feuchtgebiete und Grundwasserkörper angemessen überwacht und in ein übergeordnetes Überwachungsnetz integriert?
- ◆ Werden die Auswirkungen der Landwirtschaft, insbesondere die Verschmutzung durch diffuse Quellen, angemessen überwacht und in das übergeordnete Überwachungsnetz integriert?
- ◆ Welche Mechanismen zur Koordinierung verschiedener Quellen sachdienlicher Überwachungsdaten gibt es? Wie kann man sie optimal verwenden? Welche Änderungen sind erforderlich?
- ◆ Sind die Überwachungsparameter/-normen/-kriterien mit denen in anderen Ländern kompatibel/vergleichbar (sei es zwischen Teilgebieten innerhalb eines Landes oder zwischen Ländern)?
- ◆ Wurde in Betracht gezogen, Überwachungsdaten zur Ermittlung der zugrunde liegenden **Belastungen** (“eigentlichen Ursachen”) sowie der daraus resultierenden **Auswirkungen** auf die Qualität und Quantität heranzuziehen?
- ◆ Dient das Überwachungssystem als Frühwarnmechanismus zur Ermittlung negativer Veränderungen der Wasserqualität und -menge (d. h. wird ein Problem rechtzeitig erkannt, sodass eine Lösung gefunden werden kann, bevor sozioökonomische oder Umweltschäden eintreten?)?
- ◆ Wurden angemessene Ressourcen für die Überwachung zugeteilt?
- ◆ Mit welchen kapazitätsfördernden Maßnahmen sorgt man dafür, dass sich die Überwachung in den Flussgebietseinheiten parallel zum technologischen Wandel entwickelt und an den “bewährten Praktiken” ausrichtet?

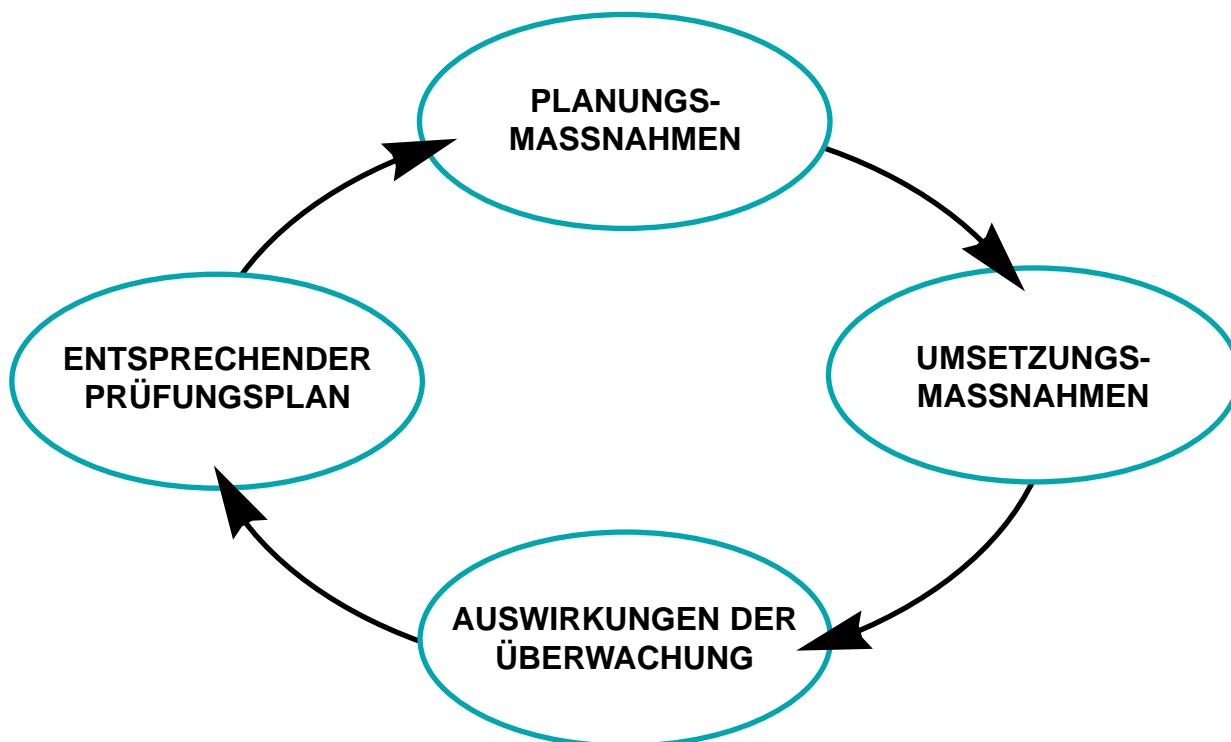
Erkenntnisse aus den Seminaren

Einleitung von Überwachungsaktivitäten für eine kohärente und umfassende Erfassung des Wasserzustands einschließlich der Feuchtgebiete in den einzelnen Flussgebietseinheiten

Die wirkungsvolle Überwachung ist ein wesentlicher Bestandteil "bewährter Praktiken" bei der Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten und ein wichtiger Faktor zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der WRRL:

- ◆ Die Arbeit an der Einrichtung von Überwachungsnetzen (darunter die Bewertung der existierenden Überwachung) muss im Rahmen der WRRL-Umsetzung bereits frühzeitig erfolgen.
- ◆ Die Überwachungsdaten für Feuchtgebiete sind von Land zu Land äußerst uneinheitlich. In manchen Ländern sind wenig oder überhaupt keine koordinierten Daten verfügbar. Dieses Manko sollte möglichst überwunden werden.

- ◆ Es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, um das Ausmaß und die Art der Überwachung zu ermitteln, die erforderlich ist, um einen Überblick über die Veränderungen der Belastung und Einwirkungen zu erhalten. Die Überwachung sollte eine Verlagerung zugrunde liegender Ursachen widerspiegeln.
- ◆ Die bestehenden Daten der unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (z. B. Wasserversorgungsunternehmen, Umweltbehörden, Umwelt-NROs, örtliche Gemeindeverwaltungen) sollten ausfindig gemacht und so weit wie möglich verwertet werden. Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Verbindungen zu Datenquellen eingerichtet sind, um die für eine wirkungsvolle Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten erforderliche Informationsintegration bzw. -zusammenstellung zu ermöglichen.



Die Überwachung ermöglicht den Bewirtschaftern der Flusseinzugsgebiete eine Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmenprogramme und ihre entsprechende Anpassung. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung sind als Teil eines kontinuierlichen Kreislaufprozesses zu sehen.

Chapter 6

Zusammenfassung

Die "Seminarreihe zum Thema Wasser" verdeutlichte das weit reichende Interesse und Engagement auf allen Ebenen der Europäischen "Wassergemeinschaft" für eine wirkungsvolle Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dies stellt angesichts der mit der Durchführung einer integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten und der Verwirklichung der Umweltziele der Richtlinie verbundenen komplexen Probleme eine große Herausforderung dar.

Die aus den Fallstudienpräsentationen, Diskussionen und anderen Formen des Austausches gezogenen Lehren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ◆ Integration, Ebene, Zeitplanung, Beteiligung und Kapazität sind als grundlegende übergreifende Prinzipien die Voraussetzung für eine wirkungsvolle integrierte Planung von Flusseinzugsgebieten. Sie müssen in jede Phase systematisch mit einbezogen werden. Daraus resultiert dann die Verwirklichung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete.
- ◆ Die Existenz und enorme Bedeutung dieser übergreifenden Prinzipien sind nicht theoretischer Natur; sie haben in konkreten Situationen ihre Tauglichkeit erwiesen und wurden durch den Konsens zwischen einer großen Bandbreite von Fachleuten und Betroffenen ermittelt, die für die "Seminarreihe zum Thema Wasser" mobilisiert wurden.
- ◆ Eine besondere Herausforderung bleibt die Abstimmung der WRRL-Fristen mit den Ansätzen "bewährter Praktiken". Diese sind nötig, um die Entwicklung wirkungsvoller, integrierter Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete zu gewährleisten, über die sich die Umweltziele der WRRL umsetzen lassen.
- ◆ Die in diesem Dokument erläuterten Erkenntnisse müssen vertieft werden, wobei man auf die "Seminarreihe zum Thema Wasser" und

die "Erkenntnisse aus dem Seminar" bauen kann. Das hat vor allem im Kontext der von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission entwickelten gemeinsamen Umsetzungsstrategie (CIS) und der Leitlinien der verschiedenen CIS-Gruppen Bedeutung. Nationale Umsetzungsstrategien und von den Betroffenen bzw. NROs entwickelte Leitlinien werden ebenfalls von großer Bedeutung sein.

Die Umsetzung der WRRL wird immer eine anspruchsvolle, komplexe Aufgabe bleiben. Die vielen auf unterschiedlichen Ebenen bislang eingeleiteten Initiativen verheißen jedoch eine positive Zukunft für die Wasserbewirtschaftung in Europa.



Die Vistula in Polen.

Ireneusz Chojnacki

Anhang I

Anforderungen der WRRL-Anhänge

Die WRRL enthält elf Anhänge, die die Anforderungen in jedem Artikel der Richtlinie im Detail erläutern. Die Anhänge sind stellenweise komplex und hochtechnisch gehalten. Sie enthalten Querverweise auf andere Anhänge, relevante WRRL-Artikel und weitere EU-Gesetzestexte. Für die Umsetzung der WRRL ist es zwar unerlässlich, dass die Anhänge vollständig verstanden und richtig interpretiert werden, für fachfremde Betroffene kann sich das allerdings schwierig gestalten. Die folgende Zusammenfassung ist für ein Verständnis möglicherweise hilfreich.

Anhang I *Informationen für die Erstellung der Liste der zuständigen Behörden* geht auf die Informationen ein, die die Mitgliedstaaten über die zuständigen Behörden in jeder Flussgebietseinheit vorlegen müssen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Daten über Grenzlinien der Flussgebietseinheiten und die wichtigsten Flüsse nach Möglichkeit in einem Format übermittelt werden sollten, das die Einspeisung in ein geographisches Informationssystem (GIS) ermöglicht.

Anhang II (und Anhang IV – siehe weiter unten) bildet die technische und wissenschaftliche Grundlage der WRRL. Er hat keinen Titel, befasst sich jedoch mit der Beschreibung der Wasserkörper und damit zusammenhängenden Themen:

Für Oberflächenwasserkörper verlangt Anhang II:

- ◆ die Beschreibung sämtlicher Oberflächenwasserkörper durch Einordnung jedes einzelnen Oberflächenwasserkörpers in eine der folgenden Kategorien: (a) Flüsse, (b) Seen, (c) Übergangsgewässer, (d) Küstengewässer, (e) künstliche Oberflächenwasserkörper und (f) erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper.
- ◆ Unterscheidung der Oberflächenwasserkörper in jeder der oben genannten Kategorien nach Typen unter Verwendung einer von insgesamt zwei Systemen, die in Anhang II näher ausgeführt sind.
- ◆ Festlegung der "typspezifischen Referenzbedingungen für Arten von Oberflächenwasserkörpern" unter Verwendung hydrologis-

cher, physikalischer, chemischer und biologischer Parameter zur Beschreibung des zu erwartenden Zustands der entsprechenden Oberflächenwasserkörpertypen unter dem "sehr guten ökologischen Zustand" (gemäß Anhang V). Das heißt im Grunde, dass der Zustand, den der Wasserkörper unter "natürlichen" Bedingungen ohne menschliche Einflüsse hätte, wissenschaftlich beschrieben wird.

- ◆ Ermittlung der wesentlichen vom Menschen verursachten Belastungen von Oberflächenwasserkörpern innerhalb jeder Flussgebietseinheit, einschließlich unter anderem (a) der Verschmutzung durch städtische, industrielle und landwirtschaftliche Punktquellen sowie diffuse Quellen, insbesondere durch die in Anhang VIII angegebenen Substanzen, (b) der Wasserentnahmen für städtische, industrielle, landwirtschaftliche und andere Zwecke, (c) der Abflussregulierung, einschließlich der Wasserüber- und -umleitung und (d) der morphologischen Veränderung von Wasserkörpern. Auch die Bodennutzungsstrukturen müssen beschrieben werden.
- ◆ Beurteilung, wie empfindlich die Oberflächenwasserkörper auf die Belastungen reagieren, d. h. wie wahrscheinlich es ist, dass die Wasserkörper den "guten Zustand" bis 2015 nicht erreichen.

Für Grundwasserkörper verlangt Anhang II:

- ◆ die erstmalige Beschreibung aller Grundwasserkörper, "um zu beurteilen, inwieweit sie genutzt werden und wie hoch das Risiko ist,

dass sie die [Umwelt-]Ziele für jeden einzelnen Grundwasserkörper... nicht erfüllen" (in Anhang II sind die Elemente aufgelistet, die diese erstmalige Beschreibung enthalten muss).

- ◆ eine weitergehende Beschreibung der als gefährdet eingestuften Grundwasserkörper, um die Maßnahmen zu ermitteln, die in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen sind.
- ◆ eine Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten, jedoch nur für Grundwasserkörper, die sich über die Grenzen mehrerer Mitgliedstaaten erstrecken oder die als gefährdet gelten. Diese Prüfung sollte, sofern relevant, auch Informationen über die Lage von Stellen im Grundwasserkörper, an denen Wasser entnommen oder in die Wasser eingeleitet wird (einschließlich der Informationen über die Menge und Qualität des entnommenen Wassers), sowie über die Landnutzung im Einzugsgebiet liefern (dazu gehört auch die Einleitung von Schadstoffen sowie der Zu- und Abflussveränderungen, etwa durch Ableitung von Wasser, die Errichtung von Dämmen und Trockenlegung).

Hinweis: Für die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze und praktischen Leitlinien für eine Umsetzung der Elemente dieses Anhangs sind die CIS-WRRL-Arbeitsgruppen "Analyse der Belastungen und Auswirkungen", "Referenzbedingungen für Binnenoberflächengewässer", "Typologie, Klassifizierung von Übergangs-, Küstengewässern", "Geographische Informationssysteme", "Interkalibrierung" und "Werkzeuge für die Bewertung, Klassifizierung von Grundwasser" zuständig.

Anhang III Wirtschaftliche Analyse sieht vor, dass die in Artikel 5 geforderte wirtschaftliche Analyse "genügend Informationen in ausreichender Detailliertheit" enthalten muss, damit (a) dem Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen (unter Berücksichtigung langfristiger Prognosen für das Angebot und die Nachfrage von Wasser in der jeweiligen Flussgebietseinheit) Rechnung getragen werden kann, und (b) die hinsichtlich der Wassernutzung kosteneffizientesten (und in das Maßnahmenprogramm für die

Flussgebietseinheit aufzunehmenden) Maßnahmen beurteilt werden können.

Hinweis: Für die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze und praktischen Leitlinien für eine Umsetzung der Elemente dieses Anhangs ist die CIS-WRRL-Arbeitsgruppe "Wirtschaftliche Analyse" zuständig.

Anhang IV Schutzgebiete nennt fünf Arten von Schutzgebieten, die in das Verzeichnis der Schutzgebiete für jede Flussgebietseinheit gemäß Artikel 6 aufzunehmen sind. Gemäß diesem Anhang müssen die Mitgliedstaaten ferner die Lage jedes Schutzgebiets kartographisch erfassen und die zuständige Gemeinschafts- bzw. nationale Gesetzgebung nennen, gemäß der es ausgewiesen wurde.

Anhang V (ohne Titel) ist lang und komplex. Er legt die Kriterien fest, die bei der Bewertung des "ökologischen Zustands" der Oberflächengewässer und des "**mengenmäßigen Zustands**" des Grundwassers gelten und nennt die erforderlichen **Überwachungsprogramme und Berichtsverfahren**.

In Bezug auf Oberflächengewässer befasst sich Anhang V mit:

- ◆ den wissenschaftlichen/technischen Parametern, Definitionen und Normen für die Einstufung des ökologischen Zustands ("sehr gut", "gut" oder "mäßig") für jeden der in Anhang II angegebenen Typen von Oberflächengewässern (einschließlich des "höchsten", "guten" und "mäßigen" ökologischen Potenzials für künstliche oder erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper).
- ◆ der Gestaltung von "Programmen zur überblicksweisen Überwachung" (die in Kombination mit den in Anhang II genannten Programmen zur Überprüfung der Auswirkungen eingesetzt werden), um die Überwachungskomponenten für die Bewirtschaftungspläne zu entwickeln.
- ◆ der Gestaltung der "operativen Überwachung" (a) zur Ermittlung des Zustands von

Wasserkörpern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie das WRRL-Umweltziel des "guten Zustands" nicht erreichen, und (b) zur Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmenprogramme hinsichtlich der Verbesserung des ökologischen Zustands dieser Wasserkörper.

- ◆ der Gestaltung der "Überwachung zu Ermittlungszwecken".
- ◆ der Überwachungsfrequenz.
- ◆ der zusätzlichen Überwachung von Schutzgebieten (sowohl an Trinkwasserentnahmestellen als auch in Schutzzonen für Habitate und Arten).
- ◆ der Darstellung und Übermittlung des ökologischen Zustands und der Überwachungsinformationen.

In Bezug auf Grundwasserkörper befasst sich Anhang V mit:

- ◆ der Bestimmung des "mengenmäßigen Zustands" (auf der Grundlage des Grundwasserspiegels)
- ◆ der Gestaltung des Grundwasserspiegel-Überwachungsnetzes.
- ◆ der Bestimmung des chemischen Zustands des Grundwassers.
- ◆ der Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers; daunter fällt auch die "überblicksweise" und "operative" Überwachung. Die überblicksweise Überwachung sollte (a) als Ergänzung der Verfahren zur Beurteilung der Auswirkung gemäß Anhang II und (b) zur Bereitstellung von Informationen durchgeführt werden, die zur Beurteilung der langfristigen Trends aufgrund natürlicher und vom Menschen verursachter Veränderungen dienen. Mit der operativen Überwachung soll der chemische Zustand aller Grundwasserkörper festgestellt werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die WRRL-Zielsetzung des "guten Zustands" nicht erreichen. Ferner dient die operative Überwachung dazu festzustellen, ob ein durch menschliche Einwirkung verursachter Trend zur Erhöhung der Schadstoffkonzentrationen besteht.

- ◆ der Häufigkeit der qualitativen und mengenmäßigen Überwachung.
- ◆ der Grundlage für die Ermittlung der Trends bei Schadstoffen.
- ◆ der Interpretation, Darstellung und Übermittlung von Informationen über den Grundwasserzustand.

Hinweis: Für die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze und praktischen Leitlinien für eine Umsetzung der Elemente dieses Anhangs sind die CIS-WRRL-Arbeitsgruppen "Stark veränderte Gewässer", "Interkalibrierung", "Überwachung" und "Werkzeuge für die Bewertung, Kalibrierung von Grundwasser" zuständig.

Anhang VI Liste von Maßnahmen, die in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen sind nennt die Elemente, die gemäß Artikel 11 in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen sind und die die Grundlage für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete bilden. Dazu zählen:

- ◆ Die bindenden Maßnahmen von 11 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der WRRL im Amtsblatt bereits in Kraft getretenen Richtlinien (z. B. die Badegewässer-, Trinkwasser-, Habitat-, Nitrat- und Abwasserrichtlinie).
- ◆ Eine nicht erschöpfende Liste "ergänzender Maßnahmen", die unter anderem legislative, administrative und wirtschaftlich/steuerliche Maßnahmen, Emissions- und Entnahmebegrenzungen, Verhaltenskodizes, die Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Maßnahmen zur Begrenzung der Nachfrage und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Förderung der Wiederverwendung enthält.

Hinweis: Für die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze und praktischen Leitlinien für eine Umsetzung der Elemente dieses Anhangs ist die CIS-Arbeitsgruppe der WRRL "Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten" zuständig.

Anhang VII *Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete* legt fest, welche Elemente die Bewirtschaftungspläne enthalten müssen. Dazu gehören:

- ◆ eine allgemeine Beschreibung der Merkmale der jeweiligen Flussgebietseinheit (gemäß Artikel 5 und Anhang II).
- ◆ eine Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und aus menschlichen Aktivitäten resultierenden Einwirkungen in jeder Flussgebietseinheit.
- ◆ die Ermittlung und Kartierung von Schutzgebieten gemäß Artikel 6 und Anhang IV.
- ◆ eine Karte der Überwachungsnetze gemäß Artikel 8 und Anhang V sowie eine Kartierung ausgewählter Überwachungsdaten.
- ◆ eine Liste der Umweltziele gemäß Artikel 4 für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete (einschließlich der Ermittlung und Rechtfertigung der Fälle, in denen eine Verschlechterung des Zustands und eine Verlängerung der Fristen zugelassen worden ist).
- ◆ eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs gemäß Artikel 5 und Anhang III.
- ◆ eine Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms gemäß Artikel 11. Die Zusammenfassung muss unter anderem Informationen über Folgendes enthalten: die unternommenen Schritte und Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der Deckung der Kosten der Wassernutzung, die Begrenzung der Wasserentnahme und –aufstauung, die Begrenzung für Einleitungen über Punktquellen, die Genehmigung direkter Einleitungen in das Grundwasser, die Maßnahmen im Hinblick auf prioritäre Stoffe, die Maßnahmen zur Verringerung oder Verhinderung der Folgen unbeabsichtigter Verschmutzungen und die Maßnahmen für Wasserkörper, die den “guten Zustand” bis 2015 vermutlich nicht erreichen werden.
- ◆ ein Verzeichnis etwaiger detaillierterer Programme und Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten, z. B. für Teilgebiete oder spezifische Sektoren.

- ◆ eine Zusammenfassung von Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit.
- ◆ eine Liste der zuständigen Behörden und Anlaufstellen für die Beschaffung zusätzlicher Informationen.

Hinweis: Für die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze und praktischen Leitlinien für eine Umsetzung der Elemente dieses Anhangs ist die CIS-Arbeitsgruppe der WRRL “*Bestmögliche Praktiken bei der Planung von Flussinzugsgebieten*” zuständig.

Aktualisierungen der Bewirtschaftungspläne müssen unter anderem Angaben über jegliche Veränderungen oder Aktualisierungen seit Veröffentlichung der vorangegangenen Fassung enthalten, eine Bewertung der Fortschritte bei der Erfüllung der WRRL-Umweltziele und eine Zusammenfassung und Begründung von Maßnahmen, die in einer früheren Fassung vorgesehen waren, jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt wurden.

Anhang VIII *Emissionsgrenzwerte und Umweltqualitätsnormen* nennt die EU-Richtlinien, die Emissionswerte und Umweltqualitätsnormen festlegen, die für die WRRL und insbesondere Artikel 16,10 Bedeutung haben.

Anhang IX *Prioritäre Stoffe* nennt “prioritäre Stoffe” im Sinne von Artikel 16, der vom Europäischen Parlament und Rat die Verabschiedung von EU-Vorschlägen für die Auswahl prioritärer Stoffe und die spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung fordert, um eine schrittweise Reduzierung, schrittweise Einstellung oder eine Beendigung der Einleitung in die Umwelt zu erreichen.

Anhang X *Priority substances*, lists “priority substances” within the meaning of Article 16, which requires the European Parliament and the Council to adopt EC proposals for both the selection of the priority substances and the specific measures against pollution to progressively reduce, phase out or cease (depending on the substance in question) emissions of such substances into the environment.

Anhang XI besteht aus zwei Karten. Die eine zeigt die *Ökoregionen für Flüsse und Seen*, die in Zusammenhang mit Anhang 2 zu verwenden ist, und die andere die *Ökoregionen für Übergangsgewässer und Küstengewässer*.

Anhang II

Weitere Praxisbeispiele

Die folgenden Kästen enthalten zusätzliche Praxisbeispiele, die die in Kapitel 5 erläuterten "übergreifenden Prinzipien", "Erfahrungen" und "bewährten Praktiken" aus der "Seminarreihe zum Thema Wasser" veranschaulichen.

Anhang II.1.

Auswirkungen der Landwirtschaft in Mittel- und Osteuropa

Wie aus der "Integrierten Umweltstudie für die Donau" hervorgeht, auf die in dem in Seminar 1 vorgelegten Dokument von H. Kieft und D. Znaor hingewiesen wird, ist die Landwirtschaft für

- ◆ 50% der Stickoxidbelastung und
- ◆ 53% Phosphorbelastung im Donaubecken

verantwortlich.

Darüber hinaus stammt ein beträchtlicher Teil der Pestizide, Schwermetalle (Cadmium, Kupfer, Zink), Bakterien und Viren aus der Landwirtschaft.

Aus einer weiteren Studie geht hervor, dass sich die Umweltqualitätskriterien für die Donau nur durch eine 25-prozentige Reduzierung der Nährstoffbelastung gegenüber den Werten von 1989-1991 erfüllen lassen und dass eine noch größere Verringerung notwendig ist, um die Eutrophierung des Schwarzen Meeres zu stoppen. Kieft und Znaor wiesen darauf hin, dass der wirtschaftliche Druck zum drastischen Rückgang der Menge eingesetzter Agrochemikalien in einem großen Teil des Donaubeckens geführt hat und dass die derzeitigen Mengen eher denen entsprechen, die als umweltverträglicher gelten. Die offizielle Landwirtschaftspolitik in den meisten Ländern der Region sieht allerdings derzeit eine Intensivierung der Landwirtschaft mit einer Steigerung des Düngemittel- und Biozideinsatzes in der Zukunft vor.

Quelle: Dokument von H. Kieft und D. Znaor, *Konferenzunterlagen zu Seminar 1*.

Anhang II.2.

Bestandsaufnahme der Feuchtgebiete

Die Informationen über die europäischen Feuchtgebiete sind sehr uneinheitlich. Angesichts der wesentlichen Rolle von Feuchtgebieten bei der Wasserregulierung und auch der Bereitstellung zahlreicher weiterer Dienste sollte der Vervollständigung eines Verzeichnisses von Feuchtgebieten für jede Flussgebietseinheit Priorität eingeräumt werden. Derzeit gibt es auf globaler oder paneuropäischer Ebene keine einheitlichen Richtlinien für die Erstellung von Feuchtgebietsverzeichnissen, obwohl die (größtenteils durch EU-Mittel finanzierte) Initiative "MedWet" im Rahmen des "Ramsar"-Übereinkommens über Feuchtgebiete bereits eine Methodologie für Feuchtgebiete im Mittelmeerraum ausgearbeitet hat. Bei grenzüberschreitenden Flussgebietseinheiten müssen die Mitgliedstaaten (und Nichtmitgliedstaaten) sich auf einen gemeinsamen Ansatz einigen.

Quelle: Dokument von M. Moser, *Konferenzunterlagen zu Seminar 2.*

Anhang II.3.

Ermittlung der Bedeutung landwirtschaftlicher Eingriffe The Broads, Großbritannien

Man verknüpfte mithilfe von Modellen alte und neue Daten über die Landnutzung und den Nährstoffgehalt in einem der Hauptteilgebiete der Broads. Die Eutrophierung aufgrund einer Anreicherung mit Phosphor ist in diesem international bedeutenden Komplex aus Flusstalfeuchtgebieten im Osten Englands eine Hauptsorge. Analysen haben gezeigt, dass die Ausbringung von Schlämmen aus der intensiven Hühnerzucht zu einem großen Teil die Ursache für die Anreicherung mit Phosphor in den höhergelegenen Reservoirs war. Weiter flussabwärts hingegen erwies sich die Einleitung von Abwässern aus menschlichen Ansiedlungen als folgenreicher. Das Modell zeigte, dass die wachsende ländliche Bevölkerung, die nicht an die modernen Abwasseraufbereitungsanlagen angeschlossen ist, über die man in städtischen Gebieten verfügt, die Anreicherung durch Phosphor verursachte.

Dieses Beispiel macht deutlich, inwieweit die durch das Zusammentragen von Daten und die Erstellung von Modellen gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen können, (a) die relative Bedeutung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen eines Flusseinzugsgebiets zu ermitteln, und (b) angemessene Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ermitteln. Im Fall der Broads könnte sich daraus zum Beispiel die Bereitstellung von Mitteln für das kostspielige Herausfiltern von Phosphor in Kläranlagen oder strengere Kontrollen/Richtlinien hinsichtlich der Entsorgung landwirtschaftlicher Abfallprodukte usw. ergeben.

Quelle: *Konferenzunterlagen zu Seminar 1*, Dokument von G. Phillips und P. Johnes.

Anhang II.4.**Agrarpolitische Modelle zur Ermittlung der Schädigung von Feuchtgebieten in den Tablas de Daimiel, Spanien**

Unter natürlichen Bedingungen wurde der international bedeutende Feuchtgebietskomplex "Las Tablas de Daimiel" in der autonomen spanischen Region Kastilien-La Mancha durch Grundwasser aus dem großen Grundwasserkörper "Aquifer 23" gespeist. 1987 reagierte der Hydrographische Verband des Guadiana-Beckens auf das damals neue spanische Wassergesetz und erklärte Aquifer 23 aufgrund der raschen, durch die Gemeinsame Agrarpolitik geförderten Zunahme von Bewässerungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Produkte wie Zuckerrüben und Mais zu einem zu stark ausgeschöpften Wasserkörper. 1991 wurden Beschränkungen der Nutzung des Grundwasserkörpers eingeführt, sie zeigten jedoch aus vielerlei Gründen keine Wirkung (z. B. nichtregistrierte Bohrlöcher, Bohrlöcher ohne Messung der Wasserentnahme, Widerstand der Bauern usw.). Daraufhin wurde mithilfe der Agrarumweltverordnung 2078/92 im Rahmen der GAP ein Beihilfemodell eingerichtet, wonach die Landwirte für den Umstieg auf weniger wasserverbrauchende Feldfrüchte Ausgleichszahlungen bekamen³⁰. Die Gesamtkosten für das Modell liegen schätzungsweise bei 100 Millionen Euro.

Angesichts dieser sehr hohen Ausgleichszahlung ermittelte man mit Modellen die Auswirkungen auf die Umwelt (was den Wasserverbrauch anbelangte) und die Kosten anderer möglicher Vorgehensweisen, wobei auch den verschiedenen theoretischen Entwicklungsrichtungen einer künftigen Agrarpolitik Rechnung getragen wurde.

Sämtliche agrarpolitischen Simulationen (z. B. der Einsatz der Cross Compliance – siehe Kasten 5.3.1. in Kapitel 5) erwiesen sich als billiger als das Agrarumwelt-Beihilfemodell, während manche sogar bessere oder zumindest ähnlich hohe Wassereinsparungswerte ergaben. Das lässt den Schluss zu, dass hier öffentliche Mittel vergeudet wurden, nur um den Status Quo zu erhalten. Andererseits führten sämtliche alternativen Szenarios zu einem Rückgang des Einkommens der Landwirte (obwohl die Größenordnung von Hof zu Hof verschieden war). Dies zeigt deutlich, wie hilfreich Modelle als analytisches Werkzeug bei der Gestaltung von Maßnahmenprogrammen für einen bestimmten Bewirtschaftungsplan für ein Einzugsgebiet sein können.

Quelle: Papier von J.M. Sumpsi, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 1.

³⁰ Es wurde im Verlauf der Seminardiskussionen darauf hingewiesen, dass die Agrarumweltprogramme wirklich positiver verwendet werden sollten. Sie dienen der Förderung landwirtschaftlicher Praktiken mit einem echten Vorteil für die Umwelt, der über den Mindestanforderungen der EU-Gesetzgebung liegen sollte. Das war beim Beispiel Daimiel nicht der Fall.

Anhang II.5.

Freiwillige Vereinbarungen zum Wasserschutz Weser-Ems, Niedersachsen, Deutschland

Die in Seminar 1 von K;Lanz H. und G. Peek vorgelegte Fallstudie bezog sich auf eine ländliche Region in Nordwestdeutschland, die zu den am intensivsten bewirtschafteten Fleischerzeugungsgebieten der Welt gehört. Die starke Einbringung von Nährstoffen in das landwirtschaftliche System führte zu einer starken Verschmutzung des als Trinkwasserquelle genutzten Grundwassers mit Nitraten. Da der Kauf von Land zur Erlangung einer nachhaltigeren Landnutzung nicht machbar war, schloss ein Trinkwasserversorgungsunternehmen mit Landwirten eine freiwillige Vereinbarung ab. Sie umfasste:

- ◆ einen verbesserten Umgang mit landwirtschaftlichen Nährstoffen
- ◆ eine allmähliche Umstellung auf biologische Landwirtschaft
- ◆ parallel dazu laufende Bemühungen um Ermittlung und Erschließung gewinnträchtiger Märkte für biologische Produkte.

Die Überwachung des Grundwassers unter einem biologisch bewirtschafteten Agrarversuchsgebiet ergab einen Rückgang des Nitratgehalts von 125 mg/l im Jahr 1993 auf 18 mg/l 1997. Das Versuchsgebiet gehört nun zu einem 100 ha großen Biobauernhof. Ursprünglich wurde nur der Teil des landwirtschaftlichen Betriebs auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt, der der Trinkwasserquelle am nächsten lag. Aufgrund des wirtschaftlichen Erfolgs der Aktion wurde später der ganze Betrieb umgestellt. Der betroffene Landwirt, verwies darauf, dass die Möglichkeit der allmählichen Umstellung vom intensiven auf ökologischen Landbau für ihn ein wichtiger Faktor gewesen sei, sich an die freiwillige Vereinbarung zu halten. Er betonte auch, wie wichtig die professionelle Geschäftsberatung im Verlauf des Projekts gewesen sei, die es ihm ermöglicht habe, seine Entscheidungen an konkreten wirtschaftlichen Prognosen auszurichten.

Anhang II.6.

Laufende internationale Initiativen zur Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

Die Teilnehmer der "Seminarreihe zum Thema Wasser" wiesen darauf hin, dass die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten nichts Neues ist. Vielmehr gibt es bereits zahlreiche nationale, regionale und internationale Initiativen dieser Art in Europa (sowie anderen Teilen der Welt). Angesichts der knappen Fristen für die Umsetzung der WRRL ist es unerlässlich, dass auf diesen immensen Erfahrungsschatz zurückgegriffen wird. Zu den wichtigsten Initiativen und Modelle auf internationaler Ebene zählen:

- ◆ die Tätigkeit grenzüberschreitender Flusskommissionen, etwa zum Schutz von Donau und Rhein (siehe <http://www.icpdr.org> und <http://www.iksr.org/icpr/index.htm>)
- ◆ die Nachfolgeaktionen zum jüngsten Bericht der Weltkommission für Staudämme (siehe <http://www.dams.org>)
- ◆ die vom Weltwasserrat auf dem zweiten Weltwasserforum im März 2000 skizzierte „World Water Vision“ (siehe <http://www.worldwatercouncil.org/vision.htm>)
- ◆ die Flusseinzugsgebietsinitiative des Übereinkommens über Biodiversität und das „Ramsar“-Übereinkommen über Feuchtgebiete (siehe http://www.ramsar.org/w.n.rbi_progress1.htm)
- ◆ die Richtlinien des Ramsar-Übereinkommens über die „Integration der Erhaltung und umsichtigen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“ in englischer, französischer und spanischer Sprache (siehe http://www.ramsar.org/key_guidelines_index.htm).



Das Göksu-Delta in der Türkei.

Sunay Demircan

Anhang II.7.

Reduzierung des Nitratgehalts im Grundwasser - Grundwasserschutzmaßnahmen in der Steiermark, Österreich

Bedingt durch eine veränderte landwirtschaftliche Bodennutzung in den 80er-Jahren (Umstieg von konventioneller Mischwirtschaft mit Fruchtwechselfolge auf intensive Schweinezucht) kam es im österreichischen Bundesland Steiermark zu beträchtlichen Problemen mit der Wasserqualität. Die dortige Situation spiegelte auch die Lage in ganz Österreich wider, denn 73% des Grundwassers in Österreich sind als "sanierungsbedürftig" eingestuft und eignen sich nicht als Trinkwasser. Die Ausweisung von "Wasserschutzgebieten" in einem Gebiet der Steiermark, in dem die landwirtschaftliche Bodennutzung strengen Kontrollen unterlag, führte zu einem beträchtlichen Rückgang der Nitratbelastung des Grundwassers. Die Einführung und Durchsetzung von Verordnungen im Wasserschutzgebiet (die im Verlauf mehrerer Jahre getestet und "verfeinert" wurden) und intensive Aufklärungsarbeit gegenüber allen potenziellen "Verschmutzern" waren die Eckpfeiler der Initiative, aber auch die Tatsache, dass man die Bedürfnisse der Landwirte berücksichtigte, deren Betriebe Gewinn abwerfen müssen. Allerdings wurden die Kosten des Programms teilweise von den Verbrauchern getragen. Da die Umlegung der Kosten auf den Verbraucher (entweder direkt über höhere Wassergebühren oder indirekt durch höhere Besteuerung) dem "Verursacherprinzip" widerspricht, ist dieser Ansatz keine Ideallösung.

Quelle: Papier von G. Suetter, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 1.

Anhang II.8.

Erzeugung von Biorindfleisch als Werkzeug für die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten Fluss Vindel, Schweden

Der Rückgang traditioneller Beweidungspraktiken in Nordschweden führte zur Aufgabe flussnaher Wiesen. Es bildete sich Buschland, was wiederum zum Verschwinden von Feuchtwiesen und zur Verschlechterung der Biodiversität führte. 1997 startete der WWF ein ländliches Entwicklungsprojekt zur Umkehrung der negativen Entwicklung in einem bestimmten Areal des Vindel-Wiesengebiets. Durch Förderung der Erzeugung von Rindfleisch hoher Qualität mit wenig künstlichen Zusatzstoffen und vorwiegender Beweidung "natürlicher" Wiesen konnten 75 ha Wiesen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Man hat beim EU-Strukturfonds um eine Unterstützung der Fortführung des Projekts bis mindestens 2006 ersucht. Folgende Elemente gelten als wichtig für den Erfolg des Projekts:

- ◆ ein "Bottom-Up"-Ansatz während der Planung und die rasche Umsetzung, was zu schnellen, sichtbaren Ergebnissen führte.
- ◆ ein kaufkräftiger Markt für "biologische", in der Region erzeugte Qualitätsprodukte.
- ◆ die Menschen in der Region konnten für die Erhaltung kultureller und biologischer Gegebenheiten gewonnen werden.
- ◆ die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen: EU, Mitgliedstaat, Gemeindeverwaltung, örtliche Landwirte.

Quelle: Dokument von O. Jennersten, *Konferenzunterlagen* zu Seminar 1.

Anhang III Abkürzungen

Die Zahl der Abkürzungen wurde in diesem Dokument bewusst so klein wie möglich gehalten. Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

CIS	die von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam entwickelte Umsetzungsstrategie zur Wasserrahmenrichtlinie
EC	Europäische Kommission
EEA	Europäische Umweltagentur
EEB	Europäisches Umweltbüro
EFP	Europäisches Süßwasserprogramm des WWF
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession (das Finanzinstrument der EU für Infrastrukturprojekte in Kandidatenländern)
JRC	Gemeinsames Forschungszentrum der Europäischen Kommission im italienischen Ispra
LIFE	das Finanzinstrument der EC für die Umwelt
NRO	Nichtregierungsorganisation
SAPARD	Special Action for Pre-Accession Measures for Agriculture and Rural Development (das Finanzinstrument der EU zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung in Beitrittsländern)
UN/ECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
WFD	die Wasserrahmenrichtlinie (Nr. 2000/60/EC)
WWF	World Wide Fund for Nature

Anhang IV Mitwirkende

Die Ergebnisse der "Seminarreihe zum Thema Wasser" wurden aus den Beiträgen von über 300 "Betroffenen aus der Wasserwirtschaft" in ganz Europa (Mitgliedstaaten ebenso wie EU-Beitrittskandidaten) erarbeitet, die an den drei Sitzungen teilnehmen. Ihre Namen und Organisationen sind in den entsprechenden Konferenzunterlagen³¹ zu finden. ³²Aus Platzgründen ist die Auflistung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier nicht möglich. Die folgende Liste enthält die Namen von Referenten (und Mitautoren) von Seminardokumenten (die in den Konferenzunterlagen komplett wiedergegeben sind).

Jörg ARMBRUSTER	Bürgermeister von Kehl, Deutschland
Anna BARNETT (Mitautorin)	GD Umwelt, Europäische Kommission
Friedrich BARTH	GD Umwelt, Europäische Kommission
Thomas BÄUMAN	Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Bodenschutz des Kreises Kleve, Deutschland
Guy BEAUFOY	Institut für nachhaltige ländliche Entwicklung (IDRISI), Spanien
Joachim BENDOW	Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau
Helmut BLÖCH	GD Umwelt, Europäische Kommission
Tom BUIJSE	Institut für Binnenwasserbewirtschaftung und Abwasserklärung (RIZA), Niederlande
Marita CALS	Institut für Binnenwasserbewirtschaftung und Abwasserklärung (RIZA), Niederlande
Mira CIERNA (Mitautorin)	Daphne – Zentrum für angewandte Ökologie, Slowakische Republik
Mauro CONFALONIERI	Forstamt der autonomen Provinz Trento, Italien
Jacqui CUFF	Berater für Land- und Gemeindeentwicklung, "Rural Horizons", Großbritannien
Adriana DEMBOWSKA	Umweltminister, Polen
Henrik DISSING	WWF Dänemark
Emil DISTER (Mitautor)	WWF-Deutschland/Auen-Institut
Antonio SILGADO DORADO	Flusseinzugsgebietsbehörde Guadalquivir, Spanien
Jean DUCHEMIN (Mitautor)	GD Umwelt, Europäische Kommission
Philippe DUPONT	Wasserbehörde Rhône–Mittelmeer–Korsika, Frankreich
Carlos FERNANDEZ DELGADO	Universität Córdoba, Spanien
Alberto GARRIDO COLMENERO	Polytechnische Universität Madrid, Spanien
Consuelo GIANSANTE	Universität Sevilla, Spanien
Rayka HAUSER	Donau-Karpaten-Programm des WWF
Ola JENNERSTEN	WWF Schweden
Penny JOHNES (Mitautorin)	Institut für Geographie, Universität Reading, Großbritannien
Tim JONES (Mitautor)	DJEnvironmental, unabhängiger technischer Berater der WWF

³¹ <http://www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html>

³² Diese Liste dient nur dazu, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Beitrag zur "Seminarreihe zum Thema Wasser" leisteten, zu würdigen und die große Bandbreite der Mitwirkenden aufzuzeigen. Sie bietet keine Gewähr, dass die veröffentlichten Ergebnisse des Seminars einschließlich dieses Leitfadens für die Praxis die Meinung einer bestimmten Organisation, Behörde oder Firma widerspiegeln.

Bodil LIEBERG JÖNSSON	Leiter des Emå-Projekts, Schweden
Didier JOUVE	Bezirksverwaltung des Drôme-Tals (DAVD), Frankreich
Henk KIEFT	Berater, ETC Ecoculture, The Netherlands
Klaus LANZ	Internationale Wasserangelegenheiten, Deutschland
Jane MADGWICK	Europäisches Süßwasserprogramm des WWF
Myrsini MALAKOU	Gesellschaft zum Schutz des Prespasees, Griechenland
Carlos MONTES DEL OLMO	Autonome Universität Madrid, Spanien
Kalman MORVAY	Tisza–Szamos Trust Fund, Ungarn
Mike MOSER	unabhängiger internationaler Berater für Feuchtgebiete
Erik MOSTERT	Forschungszentrum für Flusseinzugsgebietsbewirtschaftung, -analyse und verwaltung, Technische Universität Delft, Niederlande
Steve NIXON	Zentrum für Binnengewässer, Europäische Umweltagentur
Araceli OLMEDO SERRANO	Verbraucherverband Aquifer 23, La Mancha, Spanien
Asger OLSEN	GD Umwelt, Europäische Kommission/Dänische Umweltschutzbehörde
Clairie PAPAZOGLU	EU-Büro, BirdLife International
Gerd PEEK	Biolandwirt, Weser-Ems, Niedersachsen, Deutschland
Geoff PHILLIPS	Nationales Zentrum für Risiko- und Modellbewertung, Umweltministerium England und Wales, Großbritannien
José RAMON ARAGON	Hydrographischer Verband Guadiana (Confederación Hidrográfica de Guadiana), Spanien
Gulnara ROLL	Peipsi-Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Estland
Elke ROSPORT	Bewirtschaftungsbehörde für den Oberrhein, Deutschland
Ratislav RYBANIC (Mitautor)	Daphne – Zentrum für angewandte Ökologie, Slowakische Republik
Tobias SALATHÉ	Sekretariat des “Ramsar“-Übereinkommens über Feuchtgebiete
José María SANTAFA MARTINEZ	Umweltministerium, Spanien
Martin SCHEELE (Mitautor)	GD Landwirtschaft, Europäische Kommission
Joseph SCHITTLY	französisches Stromversorgungsunternehmen EDF, Frankreich
Guido SCHMIDT	WWF Spanien/ADENA
Jan SEFFER	Daphne – Zentrum für angewandte Ökologie, Slowakische Republik
Eugenio SEQUEIRA	Naturschutzliga, Portugal
Jean SERRET	Bezirksverwaltung des Drôme-Tals (DAVD), Frankreich
Heinrich SEUL	Unternehmensberater, CREAM, Deutschland
Pieter van SEVENTER	Zentrales Bausandversorgungsunternehmen, Niederlande
Pierre STROSSER (Mitautor)	GD Umwelt, Europäische Kommission
Gunther SUETTE	Regierung des Bundeslandes Steiermark, Österreich
José María SUMPSI VINAS	Polytechnische Universität Madrid, Spanien
Joost van de VELDE	GD Umwelt, Europäische Kommission
Edith WENGER	Auen Institut, WWF Deutschland
Craig WOOLHOUSE	Umweltbehörde für England and Wales, Großbritannien
Darko ZNAOR (Mitautor)	Berater, ETC Ecoculture, Niederlande

Eine von Tim JONES, einem unabhängigen technischen Berater des WWF, vorbereitete vorläufige Fassung dieses *Leitfadens für die Praxis* wurde auf dem Validierungs-Workshop im August 2001 erörtert. Auf dem Workshop waren folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend.

Charlie AVIS	Donau-Karpaten-Programm des WWF
Ana BARREIRA LOPEZ	Internationales Institut für Recht und Umwelt

Friedrich BARTH	GD Umwelt, Europäische Kommission
Johan BOGAERT	Abteilung Wasser der flämischen Umweltbehörde, Belgien
Phillipe DUPONT	Wasserbehörde Rhône–Mittelmeer-Korsika, Frankreich
Maria GHINI	Direktorat für Wasser und Naturschätze, Entwicklungsministerium, Griechenland
Lennart GLADH	WWF Schweden
Adam HARRISON	WWF Schottland
Jeorg JANNING	niedersächsischer Umweltminister, Deutschland
Gail MACDONALD	schottischer Bauernverband, Großbritannien
Dimitris PAPADIMOS	griechisches Zentrum für Biotope und Feuchtgebiete (EKBY)
Gulnara ROLL	Peipsi-Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Estland
Eva ROYO GELABERT	Europäisches Süßwasserprogramm des WWF
Pierre STROSSER	GD Umwelt, Europäische Kommission
Jacob TOMPKINS	Water UK
Philippe WEILER	WWF Belgien
Craig WOOLHOUSE	Umweltministerium für England and Wales, Großbritannien

Weitere Danksagungen folgen in Anhang V.

Anhang V

Danksagung

Die wichtigsten Mitwirkenden an der "Seminarreihe zum Thema Wasser" sind in Anhang IV genannt, ferner die Teilnehmer am "Validierungs-Workshop" vom August 2001, die zur Erstellung dieses **Leitfadens für die Praxis** beitrugen. Der WWF und die Europäische Kommission bedanken sich bei allen Einzelpersonen (und entsprechenden Organisationen) für ihre Zeit und fachlichen Beiträge, die die Grundlage für die zur Seminarreihe herausgegebenen Dokumente bilden. Darüber hinaus möchten die Organisatoren den Vorsitzenden der Sitzungen und Berichterstattern, den Seminarkoordinatoren und den Tagesordnungskordinatoren für ihre wertvolle Hilfe danken. Sie sind nachfolgend namentlich aufgeführt.

Vorsitzende der Seminarsitzungen

Friedrich Barth	GD Umwelt, Europäische Kommission
Gordana Beltram	Ministerium für Umwelt und Raumplanung, Slowenien
Helmut Blöch	GD Umwelt, Europäische Kommission
Antonio Gonçalves Henriques	Ministerium für Umwelt und Raumplanung, Portugal
Erik Jagtman	Verkehrsministerium, Abteilung für öffentliche Arbeiten und Wasserwirtschaft, Niederlande
Peter Kessler	Bundesumweltministerium, Deutschland
Torsten, Larsson	Umweltschutzbehörde, Schweden
Tony Long	WWF European Policy Office
Hilmar von Münchhausen	WWF-Deutschland
Patrick Murphy	GD Umwelt, Europäische Kommission
Asger Olsen ³³	GD Umwelt, Europäische Kommission
Blanca Ramos	Doñana-Nationalpark, Spanien
Pierre-Alain Roche	Wasserwirtschaftsamt Seine-Normandie, Frankreich
Chris Tydeman	WWF Großbritannien

Berichterstatter der Seminarsitzungen

Charlie Avis	WWF-Büro des Donau-Karpaten-Programms
Annali Bamber Jones	WWF European Agriculture and European Development Programme
Guy Beaufoy	Institut für nachhaltige ländliche Entwicklung, Spanien
Klaus Lanz	Internationale Wasserangelegenheiten, Deutschland
Josefina Maestu	Mittelmeer-Wassernetz, Spanien
Erik Mostert	Forschungszentrum für Flusseinzugsgebietsbewirtschaftung, -analyse und verwaltung, Technische Universität Delft, Niederlande
Asger Olsen ³³	Umweltschutzbehörde, Dänemark
Guido Schmidt	WWF Spanien/ADENA
Pierre Strosser	GD Umwelt, Europäische Kommission
Chris Tydeman	WWF Großbritannien
Edith Wenger	Institut für Überschwemmungsgebietsökologie, WWF Deutschland

³³ Wechsel der Organisation zwischen den Seminaren.

Seminarorganisation

cbe Europe (Brussels)

Tagesordnungskoordination

Julian Scola (WWF European Policy Office)

Die Seminarreihe wurde von der Europäischen Kommission, GD Umwelt, finanziell gefördert. Die Beteiligung von Betroffenen aus den EU-Beitrittsländern wurde durch zusätzliche Mittel des Büros für den Informationsaustausch über technische Hilfe (TAIEX) unterstützt. Der WWF richtete ein technisches und Verwaltungsteam für die Planung und Umsetzung des Projekts ein, das zum Großteil aus folgenden Angehörigen der Koordinationseinheit für das Europäische Süßwasserprogramm bestand:

Technische Koordinatorin der WWF

Jane Madgwick (bis Mai 2001)

Gesamtprojektleiterin der WWF

Eva Royo Gelabert

Unabhängiger technischer Berater

Tim Jones

Kommunikationskoordinator

Mark Vanderbeeken

Verwaltungsassistent/in³⁴

Trudy Follwell
Rachel Gonzalez
Sergey Moroz
Martin Winther

Der WWF dankt Tim Jones, dem unabhängigen technischen Berater, und den folgenden Beamten der GD Umwelt, die während der gesamten Seminarreihe eng in das Projekt eingebunden waren und dem WWF in vielen Fragen mit umfassendem technischen Rat zur Seite standen: Helmut Blösch, Friedrich Barth und Pierre Strosser. Ferner dankt der WWF Sylvianne Rampelberg (GD Umwelt) für ihre zusätzliche Hilfe in Verwaltungsfragen.

Die Projektleiter möchten außerdem den Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Programms der WWF, insbesondere dem Süßwasserteam³⁵, dem Büro für europäische Angelegenheiten und dem Team des Europäischen Landwirtschafts- und Raumplanungsprogramms für ihren Beitrag zur Seminarreihe danken. Besonderer Dank gebührt Francisco Tavares und Hélène Vandewalle für datentechnische und sonstige Unterstützung.

³⁴ Dabei handelte es sich um einen Einzelposten, der nacheinander von den vier genannten Personen besetzt wurde.

³⁵ Eine umfassende Liste von Mitgliedern des Teams des Europäischen Süßwasserprogramms der WWF für mögliche Nachfolgeaktionen kann unter <http://www.panda.org/europe/freshwater/contactinfo.html> abgerufen werden.

Anhang VI Informationsquellen

**Wer weitere Informationen über die “Seminarreihe zum Thema Wasser”
haben möchte, kann sich an folgende Stellen wenden:**

WWF

Europäisches Süßwasserprogramm

Eva Royo-Gelabert
European Water Policy Officer
European Policy Office
36, avenue de Tervuren
B-1040 Brussels
Belgium

Tel: +32-2-743.88.14
Fax: +32-2-743.88.19
eroyogela@wwfepo.org

Europäischen Kommission

GD Umwelt

Helmut Blöch
Leiter des Referats Gewässerschutz/o WWF
200 rue de la Loi, BEAU 9,3/158
B-1049 Brüssel
Belgium

Tel: +32-2-229.06.72
Fax: +32-2-296.88.25
helmut.bloech@cec.eu.int

Die folgenden Websites sind empfehlenswerte Informationsquellen zu vielen der in diesem Dokument angesprochenen Themen:

- ◆ Das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, 1971) enthält Richtlinien über die “Integration des Feuchtgebietsschutzes und deren umsichtige Nutzung in die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten. Es ist in englischer, französischer und spanischer Sprache erhältlich:
http://www.ramsar.org/key_guidelines_index.htm
- ◆ Die Umwelt- und Landwirtschaftsseiten der GD Landwirtschaft der Europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/index_en.htm
- ◆ Der Website-Index der GD Umwelt der Europäischen Kommission:
http://www.europa.eu.int/comm/environment/index_en.htm
- ◆ Positionspapier des Europäischen Umweltbüros (EEB) “Making the EU Water Framework Directive Work: Ten Actions for Implementing a Better European Water Policy” (Integration der Erhaltung und umsichtigen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten) (kann im Pdf-Format heruntergeladen werden):
<http://www.eeb.org/publication/general.htm>

- ◆ Europäische Union der Wasserversorgungs- und -aufbereitungsunternehmen:
<http://users.skynet.be/eureau/>
- ◆ Internationale Kommission zum Schutz der Donau:
<http://www.icpdr.org>
- ◆ Internationale Rheinschutzkommission:
<http://www.iksr.org/icpr/index.htm>
- ◆ Flussgebietsinitiative des Übereinkommens über Biodiversität und das "Ramsar"-Übereinkommen über Feuchtgebiete:
http://www.ramsar.org/w.n.rbi_progress1.htm
- ◆ Wasserseiten der UN-Wirtschaftskommission für Europa:
<http://www.unece.org/env/water/>
- ◆ Weltkommission für Staudämme:
<http://www.dams.org>
- ◆ Die vom Weltwasserrat auf dem zweiten Weltwasserforum im März 2000 skizzierte „World Water Vision“:
<http://www.worldwatercouncil.org/vision.htm>
- ◆ Das Europäische Süßwasserprogramm des WWF:
<http://www.panda.org/europe/freshwater>



Dieser *Leitfaden für die Praxis* entstand auf der Grundlage von drei **offenen, transparenten und partizipativen Seminaren**, die zusammen die "Seminarreihe zum Thema Wasser" bildeten. In ihrem Rahmen diskutierten Hunderte von Beteiligten und Verantwortlichen aus der Wasserwirtschaft über Möglichkeiten und Instrumente zur **Umsetzung** der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das neue Gesetz ist eine Herausforderung. Es trat Ende 2000 in Kraft und gibt den Rahmen für die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen in Europa vor. Jeder, der direkt oder indirekt mit der Bewirtschaftung von Wasserressourcen in den EU-Mitgliedstaaten oder den Bewerberländern zu tun hat, wird von der Wasserrahmenrichtlinie betroffen sein.

In den Seminaren konzentrierte man sich auf **drei für die Umsetzung der WRRL wesentliche Elemente**:

- ◆ Wasser und Landwirtschaft
- ◆ Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten
- ◆ Die bewährten Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten

Für den ist dieses Dokument gedacht?

- ◆ Für alle an der Wasserplanung- und –bewirtschaftung auf regionaler und lokaler Ebene Beteiligten, einschließlich Raumplanern, Wasserversorgungs- und –aufbereitungsunternehmen sowie örtlichen Behörden.
- ◆ Für alle Betroffenen mit einem direkten Interesse an der Bewirtschaftung eines bestimmten Flusseinzugsgebiets, beispielsweise: Gemeindeverbände, Landwirte, Umweltschützer.

